SGB II Sozialgesetzbuch Zweites Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.





EII	NLEITUNG	3
Di	e wichtigsten Ergebnisse im Überblick	8
1.	GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	12
	1.1 Entwicklung der Grundsicherung	14
	1.2 Einflüsse auf die Bestandsentwicklung	16
	1.3 Erwerbstätigkeit und SGB II-Leistungsbezug	20
	1.4 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	23
2.	AUSGABEN FÜR DIE GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	26
3.	ANTRÄGE UND BESCHEIDE	30
	3.1 Bewilligungen und Ablehnungen von Anträgen	
	auf Arbeitslosengeld II	31
	3.2 Widersprüche und Klagen	32
4.	ARBEITSLOSIGKEIT IM RECHTSKREIS SGB II	34
	4.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II	35
	4.2 Struktur der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II	36
	4.3 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II	38
	4.4 Struktur der jugendlichen SGB II-Arbeitslosen	39
	4.5 Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen (SGB III und SGB II)	40
5.	BERATUNG, BETREUUNG UND FALLMANAGEMENT	42
6.	LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG	48
	6.1 Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2006	49
	6.2 Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung:	
	Eintritte und Teilnehmerbestand	51
	6.3 Entwicklung der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen	
	seit 1998: Eine Gesamtbetrachtung	55
	6.4 Struktur der Teilnehmer an Maßnahmen	
	der aktiven Arbeitsförderung	58
	6.5 Wirkung der aktiven Arbeitsförderung:	
	Eingliederungsquoten im SGB II	60

be	erücksichtigt wurden								
	ie neuen ARGE-Typen: Weniger und größere Gruppen								
0.0 D	le fledell ANGL-Typell. Welliger dild grobere Gruppell								
Anlage I: Landkarte der neuen ARGE-Cluster Anlage II: Liste der Cluster mit ihren ARGEn Anlage III: Muster einer Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II Anlage IV: Wichtige Gesetzesanpassungen zum SGB II 2005 und 2006 Hinweise zur Datenlage									
Ahkürzung	sverzeichnis:								
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen								
AGH	Arbeitsgelegenheiten								
AMP	Arbeitsmarktprogramme								
AQ 1	Aktivierungsquote 1								
ARGE	Arbeitsgemeinschaft								
A2LL	web-basierte Fachsoftware zur Umsetzung des SGB II-Leistungsrechts								
BA	Bundesagentur für Arbeit								
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe								
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz								
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge								
BB	Berufsberatung								
BG	Bedarfsgemeinschaft								
BKGG	Bundeskindergeldgesetz								
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales								
BSI	Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung								
Drs.	Drucksache								
eHb	erwerbsfähige Hilfebedürftige								
ESF	Europäischer Sozialfonds								
EQ	Eingliederungsquote								
FINAS-HB	Finanzanwendersysteme – Haushaltsmittelbewirtschaftung								
GT	Getrennter Träger								
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung								
Reha	Rehabilitation								
PSA	Personal-Service-Agentur								
SAM	Strukturanpassungsmaßnahmen								
U 25	unter 25 Jahren								
VerBIS	Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem (Fachsoftware)								
zkT	zugelassener kommunaler Träger								

7. INTERVIEW MIT PETER LORCH,

8. TYPISIERUNG DER ARGEN

GESCHÄFTSFÜHRER DER ARGE DÜSSELDORF

8.1 Gründe für die Aktualisierung der ARGE-Typen

8.2 Merkmale, die für die neue ARGE-Typisierung



EINLEITUNG

War 2005 das Jahr des Aufbaus und Ausbaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, so kann man 2006 als das Jahr der Konsolidierung bezeichnen.

Im Wesentlichen lassen sich die Fortschritte in 2006 an folgenden sechs Bereichen festmachen:

a) Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen reduziert

Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist seit Mai 2006 kontinuierlich rückläufig. Ende 2006 bezogen mit 5,31 Mio. erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 0,17 Mio. bzw. 3,1 % weniger Personen Leistungen nach dem SGB II als im April 2006.

Entwicklung der Grundsicherung

b) Förderstrukturen ausgebaut

2006 sind insgesamt 3,8 Mrd. € für arbeitsmarktnahe Dienstleistungen ausgegeben worden. Das sind 0,7 Mrd. € bzw. 23,0 % mehr als in 2005. Entsprechend profitierten auch mehr Personen von der Förderung. Die Eintrittszahlen liegen 24,0 % über dem Vorjahreswert.¹

Förderung

c) Betreuungs- und Beratungssituation verbessert

Die Betreuungssituation in den ARGEn hat sich 2006 gegenüber dem ersten Umsetzungsjahr spürbar verbessert. So führt infas in seinem Bericht zur Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit zu den ARGEn aus: "Die Ergebnisse der beiden Erhebungen im Frühjahr 2005 und 2006 vermitteln ein eindrucksvolles Bild von der Entwicklung, die sich bei den ARGEn innerhalb eines Zwölfmonatszeitraums vollzogen hat. Die Nullmessung im April/Mai 2005 war noch stark geprägt durch den Aufbau der Organisation. Die aktivierenden und fördernden Beratungs- und Vermittlungsprozesse hatten erst einen kleineren Teil der ARGE-Kunden erreicht. Ein Jahr später hat sich die Betreuungs-, Aktivierungs- und Vermittlungsarbeit spürbar auf große Teile der Kundschaft ausgeweitet. Nahezu alle arbeitslosen ARGE-Kunden hatten zumindest einen persönlichen Kontakt zur ARGE. Sechs von sieben Kunden stehen in einem Beratungs- und Betreuungsverhältnis."²

Betreuung und Beratung

¹ Detaillierte Statistiken zur aktiven Arbeitsförderung 2005 und 2006 sind unter http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html abrufbar.

² infas (2006): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Arbeitspaket 3: Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit, Endbericht 2006, Bonn, S.19.

d) Dienstleistungsqualität erhöht

Dienstleistungsqualität

Durch qualifiziertes Personal hat sich auch die Qualität der Dienstleistungen verbessert. Dies zeigt sich insbesondere an dem stärker ausdifferenzierten Maßnahmeangebot der ARGEn. Zwar bilden Arbeitsgelegenheiten und Trainingsmaßnahmen nach wie vor die Schwerpunkte, dennoch konnte das Angebot an beruflicher Qualifizierung und beschäftigungsbegleitenden Leistungen weiter ausgebaut werden.

e) Zielvereinbarungsprozess und damit Steuerung über Ziele erfolgreich implementiert

Steuerung über Ziele

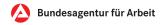
2006 war ein Jahr mit zwei Zielvereinbarungsprozessen. Nachdem im Februar erstmals Controllingdaten verfügbar waren, wurde der Zielvereinbarungsprozess für 2006 im ersten Halbjahr durchgeführt. Für die Zielvereinbarung 2007 konnte das Verfahren konsolidiert und bereits im September 2006 mit dem Prozess begonnen werden. Fast alle ARGEn haben sich am Zielvereinbarungsprozess beteiligt und ambitionierte Zielvereinbarungen abgeschlossen.

f) Verwaltungspraxis verbessert (FEG)

Mit dem Fortentwicklungsgesetz zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (FEG) wurden einige Verbesserungen der Verwaltungspraxis realisiert. Personen, die in den letzten zwei Jahren keine Geldleistungen nach dem SGB II oder SGB III bezogen haben, haben Anspruch auf unverzügliche Leistungen zur Eingliederung (Sofortangebot nach § 15a SGB II). Die Regelungen zu Sanktionen wurden verschärft, die Sanktionsdauer bei Jugendlichen flexibler gestaltet.

Die erzielten Fortschritte zeigen, dass sich die ARGEn 2006 in die richtige Richtung entwickeln. Der vorliegende Jahresbericht präsentiert eine Bilanz des Jahres 2006 und informiert Sie über die Umsetzung des SGB II in den zentralen Bereichen Grundsicherung und Förderung.

Zu einer Bilanz gehört es auch, kritische Punkte zu identifizieren und Handlungsfelder für die Zukunft zu benennen.



Für 2007 sind dies vor allem folgende vier Handlungsfelder:

Integration in den ersten Arbeitsmarkt verbessern

Ziel des SGB II ist es, Hilfebedürftigkeit zu verringern bzw. zu beenden. Dabei kommt der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zentrale Bedeutung zu. Aufgrund verbesserter Rahmenbedingungen im operativen Prozess können die ARGEn dieses Ziel 2007 noch besser verfolgen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Konzepte zur Integration von spezifischen Zielgruppen (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Jugendliche).

Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement optimieren

Das SGB II zeichnet sich durch einen ganzheitlichen Betreuungsansatz aus. Für Kunden mit besonderem Betreuungsbedarf koordiniert ein Fallmanager die unterschiedlichen Leistungen zur Eingliederung. Die Strukturen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements sind seit Januar 2005 in den ARGEn aufgebaut worden. 2007 wird es darauf ankommen, die Netzwerke der Förderung auszubauen und arbeitsmarktnahe Eingliederungsleistungen noch stärker mit sozialintegrativen Leistungen der Kommunen (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) zu verzahnen. Nur die enge Verzahnung beider Leistungen garantiert eine nachhaltige Wirkung auf bessere Integrationen.

Fallmanagement

Förderstrukturen forciert ausbauen

Förderung

Für 2007 stehen mit 4,7 Mrd. € ungefähr 1 Mrd. € mehr an Eingliederungsmitteln zur Verfügung, als 2006 ausgegeben wurden. Dies stellt für die ARGEn eine große Herausforderung dar, eröffnet aber gleichzeitig ein weites Handlungsfeld. Die Mittel sollen dazu beitragen, Arbeitsmarktchancen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nachhaltig zu verbessern. Dabei kommt es besonders darauf an, passgenaue Maßnahmeangebote vorzuhalten, um eine nachhaltige Integration bzw. entsprechende Integrationsfortschritte zu erreichen.

Voneinander lernen

Lernen vom Nachbarn

2006 war das erste Jahr, in dem die Grundsicherung über Zielvereinbarungen, Benchmarking und "Lernen vom Nachbarn" gesteuert wurde. Dieses System soll 2007 noch stärker zum Tragen kommen. Im laufenden Jahr wird es verstärkt darum gehen, den Wissenstransfer von den besonders erfolgreichen ARGEn auf die übrigen Träger zu organisieren. 2007 soll daher auch ein Jahr der "Guten Beispiele" im SGB II werden.



Einige Hinweise zu Sprachgebrauch und Datenlage

Dieser Bericht verzichtet zur besseren Lesbarkeit auf die explizite Nennung der weiblichen Form. Als Formulierung wird daher z. B. "Mitarbeiter" statt "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" verwendet. Darin sind jeweils ausdrücklich auch weibliche Personen mit eingeschlossen.

Unter dem Begriff der ARGEn (Arbeitsgemeinschaften) werden im Folgenden die Arbeitsgemeinschaften aus Arbeitsagenturen und kommunalen Trägern sowie die Agenturen mit getrennter Trägerschaft verstanden.

Der SGB II-Jahresbericht 2006 wurde im Januar 2007 erstellt und im Juni 2007 aktualisiert. Soweit wie möglich wurden Daten für alle Träger des SGB II ausgewertet. Teilweise stehen Informationen über die zugelassenen kommunalen Träger nicht zur Verfügung. In diesen Fällen werden nur Daten für die ARGEn dargestellt. Dies ist jeweils in den Tabellen und Abbildungen vermerkt. Die Aussagen zur Grundsicherung, Antragsbearbeitung, Arbeitslosigkeit, Finanzen und aktiven Arbeitsförderung basieren auf endgültigen Daten und Abrechnungen für 2006. Weitere detaillierte Statistiken zur Grundsicherung für Arbeitsuchende finden Sie im Internet unter:

http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Datenlage am Ende des Berichts.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Entwicklung der Grundsicherung

Entwicklung der Grundsicherung

- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Jahresdurchschnitt 2006 mit 3,98 Mio. um 7,0% über dem Vorjahreswert. Seit Juni 2006 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften rückläufig.
- Die zwei Jahre seit Einführung des SGB II lassen sich in drei Phasen einteilen:
 - Startjahreffekt Anfang 2005: Bis April 2005 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich um ca. 0,33 Mio. (+9,9%) an. In diesem Zeitraum wurden verdeckte Armut und Hilfebedürftigkeit offen gelegt.
 - Kontinuierlicher, verlangsamter Bestandsanstieg bis Mitte 2006: Von Mai 2005 bis Mai 2006 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 11,9 % an. Im Mai 2006 wurde der Höchstbestand von 4,13 Mio. Bedarfsgemeinschaften erreicht. Leistungsrechtliche Verbesserungen gegenüber den alten Hilfesystemen, von denen besonders ehemalige Sozialhilfeempfänger und Jugendliche profitierten, setzten Anreize zur Meldung ins SGB II-Hilfesystem. Die Neuzugänge ins SGB II umfassten Arbeitslose, Arbeitsuchende, die vorher nicht erwerbstätig waren, in zunehmendem Maße auch Erwerbstätige mit geringem Einkommen.
 - Rückgang des Bestands seit Juni 2006: Nach dem Höchststand im Mai 2006 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um rd. 9% zurückgegangen. Ende Dezember lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei ca. 3,76 Mio.
- Ende 2006 lebten in 31,2 % der Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 15 Jahren.

Ausgaben (inkl. zugelassene kommunale Träger)

Ausgaben im SGB II

2006 belaufen sich die Ausgaben für SGB II-Leistungen auf 49,0 Mrd. €. In den Gesamtausgaben enthalten sind:

- Passive Leistungen 40,5 Mrd. € bzw. 82,6 %³
- II Aktive Leistungen 4,5 Mrd. € bzw. 9,1%
- Verwaltungskosten 3,6 Mrd. € bzw. 7,4 %

³ Einschließlich der passiven Leistungen für Maßnahmeteilnehmer.



Bewilligungen, Ablehnungen und Widersprüche

■ Die ARGEn haben im Jahr 2006 8,24 Mio. Anträge auf Arbeitslosengeld II bearbeitet.

Anträge, Widersprüche, Klagen

- Über 87,0% der im Jahr 2006 eingelegten Widersprüche wurde im selben Jahr entschieden (Vorjahr: 65,4%), 13,0% wurden nicht mehr 2006 entschieden.
- In Ostdeutschland wurden mehr Widersprüche erhoben und weniger erledigt als in Westdeutschland. Die Anteile an stattgegebenen Widersprüchen unterschieden sich kaum.
- Die Klagequote lag 2006 bei 22,6% (69.900 Klagen) bezogen auf die abgelehnten Widersprüche gegen Bescheide der ARGEn. In Ostdeutschland werden anteilig weniger Klagen erhoben.

Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Deutschland ist zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 um 13,0% auf 4,01 Mio. zurückgegangen. Auch die Zahl der Arbeitslosen im SGB II ist in diesem Zeitraum um 7,5% gesunken.

Arbeitslose im SGB II

- Bei den Jugendlichen ging die Zahl der Arbeitslosen im SGB II zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 um 23,6 % zurück (Jugendarbeitslosigkeit insgesamt: -21,0 %).
- Rd. 78% aller Langzeitarbeitslosen waren 2006 im Rechtskreis SGB II registriert.

Arbeitsmarktnahe Eingliederungsleistungen im SGB II

- Mit 3,8 Mrd. € haben die ARGEn 2006 0,7 Mrd. € bzw. 22,9 % mehr für die aktive Arbeitsförderung eingesetzt als 2005.
- Aktive Arbeitsförderung
- Im Jahr 2006 sind knapp 2,2 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingetreten. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 24,0 %.

- Im Durchschnitt befanden sich 691.800 Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote⁴ lag bei 18,4%. Die tatsächliche Aktivierung liegt höher, da Maßnahmen der Berufsberatung, sozialintegrative Maßnahmen der Kommunen, die Sprachund Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie die ESF-Länderprogramme hierbei nicht berücksichtigt wurden.
- Der Schwerpunkt der Förderung lag bei Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (37,4 % der Eintritte) und Trainingsmaßnahmen (20,6 %).

Eingliederungsquote

■ Eingliederungsquoten für Absolventen von Eingliederungsmaßnahmen liegen für das SGB II erstmals vor: Besonders erfolgreich sind beschäftigungsbegleitende Maßnahmen. 58,5 % der Geförderten sind 6 Monate nach Ende der Förderung noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Betreuung Jugendlicher unter 25 Jahren

Hohe Aktivierung Jugendlicher

- Jugendliche haben auch 2006 besonders stark von den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen profitiert. 21,0 % der Teilnehmer waren Jugendliche; ihr Anteil an den Arbeitslosen lag bei 10,3 %.5
- Die arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote der Jugendlichen lag 2006 auf einem hohen Niveau (33,7 %) und ist gegenüber dem Vorjahr (23,1 %) um mehr als die Hälfte angestiegen. Die tatsächliche Aktivierung liegt jedoch höher, da Maßnahmen der Berufsberatung, Rehabilitationsmaßnahmen, sozialintegrative Maßnahmen der Kommunen, die Sprach- und Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie die ESF-Länderprogramme hierbei nicht berücksichtigt wurden.

10

⁴ Ausgewiesen wird hier die Aktivierungsquote 1, die nach der folgenden Formel berechnet wird:
AQ 1= Bestand an Teilnehmern in SGB Il-Eingliederungsmaßnahmen / (SGB Il-Arbeitslose + Bestand an Teilnehmern in SGB Il-Eingliederungsmaßnahßmen). Nicht in die Berechnung einbezogen werden Maßnahmen der Berufsberatung und der Förderung der Berufsausbildung, die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, der Vermittlungsgutschein und Personal-Service-Agenturen. Der Gesamtumfang der Förderung wird durch die Aktivierungsquote daher nicht vollständig wiedergegeben.

⁵ Jahresdurchschnittswerte 2006 für die ARGEn (ohne zugelassene kommunale Träger).



SGB II-Typisierung der ARGEn

■ Mit der neuen Typisierung der ARGEn, die seit September 2006 vorliegt, wird die Zahl der Cluster von 18 auf 12 reduziert.

Neue Typisierung der Kreise

Die zugrunde gelegten Kriterien erklären über 60% der regionalen Unterschiede in den Integrationsquoten.

Gesetzesänderungen

Im Jahr 2006 waren die folgenden wesentlichen Gesetzesänderungen zu verzeichnen:

Gesetzesanpassungen

- SGB II-Änderungsgesetz
- SGB II-Fortentwicklungsgesetz

Die wesentlichen Rechtsänderungen sind:

- Die Struktur der Bedarfsgemeinschaft wurde geändert. Seit dem 1. Juli 2006 gilt, dass volljährige Jugendliche unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben, eine Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern bilden. Dementsprechend erhalten diese Jugendlichen als Regelleistung zum Lebensunterhalt 80% der Regelleistung eines Alleinstehenden. Gleichzeitig wurde geregelt, dass der Umfang der Leistungsgewährung an den Jugendlichen bei einem Auszug aus dem Haushalt der Eltern von der Zustimmung des Leistungsträgers zum Auszug abhängig ist. Damit wird verhindert, dass Jugendliche unter 25 Jahren ohne wichtigen Grund die Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern auflösen.
- Die Regelleistung für Arbeitslosengeld II in Ostdeutschland wurde im Juli 2006 auf Westniveau angehoben.
- III Zum 1. August 2006 wurde eine gesetzliche Vermutung über das Bestehen einer Einstehensgemeinschaft und folglich über das Vorliegen einer Bedarfsgemeinschaft eingeführt. Die Kriterien, bei deren Vorliegen das Bestehen einer Einstehensgemeinschaft vermutet wird, sind im Gesetz definiert. Damit obliegt es dem Betroffenen, den Beweis zur Widerlegung der Vermutung zu erbringen (Beweislastumkehr).
- Zum 1. August 2006 wurden die Freibeträge für Vermögen, das der Altersvorsorge dient, deutlich erhöht; der Vermögensgrundfreibetrag wurde entsprechend gesenkt. Damit wurde die private Altersvorsorge gestärkt.
- Die Regelungen zu Sanktionen wurden zum 1. Januar 2007 verschärft.

Grundsicherung für Arbeitsuchende





Ziel des SGB II ist es, Hilfebedürftigkeit zu überwinden bzw. zu reduzieren (§ 1 Abs. 1 SGB II). Die SGB II-Leistungsempfänger werden bei Bedürftigkeit materiell abgesichert und bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt. Lebenspartner und Familienangehörige sollen sich gegenseitig unterstützen, bevor der Staat Transferleistungen gewährt.

Im SGB II wird die materielle Grundsicherung eng mit der Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, mit der aktiven und aktivierenden Arbeitsförderung sowie mit den sozialintegrativen Leistungen der Kommunen verzahnt. Das SGB II soll die Eigeninitiative der Leistungsempfänger stärken und sie dazu befähigen, ihre Hilfebedürftigkeit aus eigener Kraft nachhaltig zu überwinden.

Verzahnte Leistungen

Der Begriff "Erwerbsfähigkeit" lehnt sich eng an die Definition der Erwerbsunfähigkeit in der Rentenversicherung an. Als erwerbsfähig gilt laut § 8 SGB II, wer mindestens 3 Stunden pro Tag arbeitsfähig ist. In keinem anderen Land wird Erwerbsfähigkeit so weit gefasst wie in Deutschland. Seltener als in anderen Ländern werden Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen als erwerbsunfähig eingestuft.⁶ In Deutschland werden Personen auch an der Grenze zur Erwerbsfähigkeit weitgehend im Arbeitsmarkt gehalten. Dies entspricht dem Umbruch in der Arbeitsmarktpolitik seit 1998 weg von der versorgenden hin zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik.

Erwerbsfähigkeit

In diesem Kapitel wird zunächst ein Überblick darüber gegeben, wie sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entwickelt hat. In einem zweiten Schritt wird versucht, die Ursachen dieser Entwicklung aufzuzeigen. Nach einer Darstellung von Umfang und Struktur der Erwerbstätigkeit von Leistungsbeziehern wird abschließend die familiäre Struktur der Bedarfsgemeinschaften dargestellt.

⁶ Konle-Seidl, Regina/Lang, Kristina (2006): Von der Reduzierung zur Mobilisierung des Arbeitskräftepotenzials: Ansätze zur Integration von inaktiven und arbeitslosen Sozialleistungsbeziehern im internationalen Vergleich, in: IAB-Forschungsbericht 15/2006, S. 21.

1.1 Entwicklung der Grundsicherung

Bedarfsgemeinschaften

Im Jahr 2006 erhielten durchschnittlich 3,98 Mio. Bedarfsgemeinschaften Leistungen aus dem SGB II (7,0 % mehr als im Vorjahr). **Der Bestand der Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich in drei Phasen entwickelt:**

- Startjahreffekt 2005 von Januar bis April 2005 mit monatlichem Zuwachs von durchschnittlich +3,2%. Im April wurde das Niveau von 3,66 Mio. Bedarfsgemeinschaften erreicht.
- Kontinuierlicher Bestandsanstieg ab Mai 2005, der im Mai 2006 mit deutlich verlangsamten monatsdurchschnittlichen Veränderungsraten von +0,9% beim Wert von 4,13 Mio. Bedarfsgemeinschaften zum Abschluss kam.

Rückgang seit Juni 2006

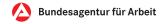
■ Rückgang des Bestands an Bedarfsgemeinschaften ausgehend vom Höchststand im Mai 2006: Im Juni 2006 ging die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erstmals zurück, im zweiten Halbjahr 2006 wurden monatliche Rückgänge von durchschnittlich -1,5 % verzeichnet. Im Dezember 2006 wurde mit 3,76 Mio. Bedarfsgemeinschaften der niedrigste Bestand des Jahres erreicht (rd. 9 % weniger als beim Höchststand im Mai 2006).



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen.

© BA-Zentrale SP II 33

Eine wichtige Ursache für den Bestandsrückgang im zweiten Halbjahr 2006 war ein Sondereffekt, den das SGB II-Änderungsgesetz mit sich brachte. Jugendliche unter 25 Jahren gründen seit dem 1. Juli 2007 keine eigene Bedarfsgemeinschaft, mit dieser Neuregelung nahm der Bestand an Bedarfsgemeinschaften insgesamt ab.



Der Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entwickelte sich parallel zu den Bedarfsgemeinschaften (siehe Grafik in Abschnitt 1.2). Im Jahresdurchschnitt 2006 waren 5,39 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige registriert, rd. 8 % mehr als im Jahr 2005. Von Januar 2005 (4,50 Mio.) bis April 2006 (5,48 Mio.) ist die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kontinuierlich gestiegen, ab Mai 2006 ging sie stetig zurück. Im Dezember 2006 waren 5,31 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II registriert.

Der Sondereffekt des SGB II-Änderungsgesetzes wirkte sich in erster Linie auf die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und nicht auf die Anzahl der Leistungsempfänger aus. Deshalb nahm die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der zweiten Jahreshälfte 2006 in moderaterem Maße als die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ab. Wesentliche Ursachen, die zum Bestandsrückgang bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen führten, waren die anziehende Konjunktur und erste Erfolge bei der aktiven Arbeitsförderung.

Bedarfsg	Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II											
	Bedarfsgemei	nschaften (BG)		erwerbsfä	hige Hilfebedü	rftige (eHb)						
					Ju	ugendliche (U2	5)					
			insge	esamt	erwerbsfä	hige Hilfebedür	ftige (eHb)					
	absolut	Veränderung	absolut	Veränderung	absolut	Veränderung	Anteil					
		in %		in %		in %	an Sp.3 in %					
Monat	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7					
Dez. 05	3.929.824	1,7	5.224.494	1,4	1.111.401	0,8	21,3					
			2	006								
März 06	4.115.205	4,7	5.468.813	4,7	1.168.751	5,2	21,4					
Juni 06	4.106.941	-0,2	5.441.916	-0,5	1.161.389	-0,6	21,3					
Sept. 06	3.885.267	-5,4	5.363.399	-1,4	1.093.330	-5,9	20,4					
Dez. 06	3.758.531	-3,3	5.310.821	-1,0	1.049.183	-4,0	19,8					

Prozentuale Veränderungen zwischen den ausgewählten Monaten (Quartalsendbeständen). Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen.

Die Arbeitslosigkeit unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entwickelte sich in ähnlicher Weise. 2006 waren durchschnittlich 52,4 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen arbeitslos, die anderen Arbeitslosengeld II-Empfänger waren erwerbstätig, befanden sich in Schule oder Ausbildung, nahmen an Eingliederungsmaßnahmen teil oder standen aus wichtigen familiären Gründen bzw. aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Über die Arbeitslosigkeit im SGB II informiert Sie Kapitel 4. Weitergehende Informationen können Sie den Veröffentlichungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter http://statistik.arbeitsagentur.de entnehmen.

1.2 Einflüsse auf die Bestandsentwicklung

Gründe für die Entwicklung Zum Jahreswechsel 2004/05 erwarteten die Grundsicherungsträger auf Basis der vorhandenen Auswertungen und Schätzungen zunächst, dass ca. 3,26 Mio. Bedarfsgemeinschaften aus den alten Hilfesystemen in das SGB II wechseln würden (2,15 Mio. Familien von Arbeitslosenhilfebeziehern und 1,12 Mio. Sozialhilfefamilien)?

Offenbar war jedoch zunächst das tatsächliche Ausmaß der Hilfebedürftigkeit in Deutschland unterschätzt worden. Dafür mögen folgende Faktoren ursächlich gewesen sein:

Offenlegung verdeckter Armut

Verdeckte Armut

In der Arbeitslosenhilfe wurden nur die Anspruchsberechtigten erfasst, nicht deren Angehörige. Im SGB II müssen erwerbsfähige Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft in der Regel dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und werden somit zum Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und ggf. zum Arbeitslosenbestand im SGB II hinzugerechnet. Schätzungsweise 600.000 Angehörige und Partner von Arbeitslosenhilfeempfängern wurden als erwerbsfähige Hilfebedürftige neu registriert.

Das SGB II erreicht mehr Hilfebedürftige Zudem wurde bis zum Jahresende 2004 das tatsächliche Ausmaß an Hilfebedürftigkeit in Deutschland in der Sozialhilfe nicht vollständig erfasst. In der "alten" Sozialhilfe kamen nach wissenschaftlichen Analysen auf drei Leistungsempfänger etwa 1,5 bis 2 Berechtigte, die ihre Ansprüche auf Sozialleistungen nicht geltend machten.⁸ Als Ursachen für diese Nichtinanspruchnahme von einem Drittel bis zu zwei Fünftel werden u. a. genannt, dass der Anspruch nur gering oder der finanzielle Engpass eher kurzfristig war, aber auch, dass der Gang zum Sozialamt als stigmatisierend empfunden wurde.⁹ Die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende hat anscheinend die **Hemmschwelle zur Inanspruchnahme von Leistungen gesenkt.**

⁷ Daten zu Sozialhilfefamilien: Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes Sachsen von Einzeldatensätzen der Sozialhilfestatistik zum 31.12.2004 im Auftrag des Arbeitskreises Quantifizierung der Arbeitsgruppe "Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe". Daten zu Familien von Arbeitslosenhilfebeziehern: Statistik der BA und Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

⁸ Vgl. Becker, Irene et al. (2003): Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie): Endbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung, S. 160 ff.

⁹ Vgl. 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 65 ff., sowie Wilde, Joachim/Kubis, Alexander (2005): Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 225/3, S. 347–373.



Bisher nicht erwerbstätige Personen, Geringverdienende und Jugendliche, die vorher in keinem Hilfesystem registriert waren, nehmen die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch. Von Januar bis März 2005 waren in den ARGEn ca. 380.000 Neuzugänge in Arbeitslosigkeit zu verzeichnen (darunter 68% Frauen und 20% Jugendliche unter 25 Jahren).

Neuzugänge ins SGB II

Verbesserte Leistungen für Arbeitsuchende

Die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende bietet den SGB II-Leistungsempfängern bessere Leistungen als das alte Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfesystem. Für 62 % der Alleinerziehenden, 54 % der Paare mit Kindern und 70 % der Jugendlichen unter 25 Jahren haben sich im SGB II die Leistungen im Vergleich zur Sozialhilfe deutlich verbessert. ¹⁰

Leistungsrechtliche Anreize

Erwerbsfähige Hilfebedürftige finden Ansprechpartner für unterschiedliche Problemlagen. Viele Arbeitsuchende profitieren von einem Bündel an Dienstleistungen: finanzielle Unterstützung, Arbeitsvermittlung, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, aber auch sozialintegrative Dienste (wie Unterstützung bei Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung). Auch die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge beim Bezug von SGB II-Leistungen ist eine weitere leistungsrechtliche Verbesserung.

Ein Drittel des Bestandszuwachses an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II ist auf die Meldung Jugendlicher unter 25 Jahren zurückzuführen.

Jugendliche werden im SGB II gezielter betreut, als dies in der Arbeitslosenbzw. der Sozialhilfe der Fall war. Im SGB II hatten sie zunächst einen eigenen, elternunabhängigen Anspruch auf den vollen Regelsatz des Arbeitslosengeldes II einschließlich der Zahlung von Kosten der Unterkunft und Heizung. 11 Der Bestand an Jugendlichen im SGB II wuchs dementsprechend bis zum März 2006 im Verhältnis zu den anderen Altersgruppen doppelt so stark an. 12

Gezielte Förderung Jugendlicher

¹⁰ Blos, Kerstin/Rudolph, Helmut (2005): Simulationsrechnungen zum Arbeitslosengeld II: Verlierer, aber auch Gewinner, in: IAB-Kurzbericht 17/2005.

¹¹ Vgl. auch Gesetzesänderungen speziell für Jugendliche im SGB II-Änderungsgesetz und SGB II-Fortentwicklungsgesetz.

¹² Von Januar 2005 (Ausgangsbestand: 859.800 erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren) bis März 2006 (1,17 Mio. Jugendliche im SGB II) wuchs der Bestand der unter 25-Jährigen im Hilfesystem SGB II um mehr als ein Drittel (35,9%). Die Anzahl der über 25-jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stieg im selben Zeitraum um nur 18,1% an.

Im April 2006 hatte der Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in allen Altersgruppen mit 1,17 Mio. Jugendlichen und 4,31 Mio. Erwachsenen über 25 Jahren seinen Höchststand erreicht. Seit Mai 2006 geht die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt zurück, bei den Jugendlichen unter 25 Jahren weitaus deutlicher als bei anderen Altersgruppen.

Leistungsrechtliche Änderungen für Jugendliche Seit dem SGB Il-Änderungsgesetz werden unverheiratete Jugendliche, die im Haushalt der Eltern leben, als Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern geführt. Die Kosten der Unterkunft und Heizung werden ohne vorherige Zustimmung des kommunalen Trägers bei der Gründung eines eigenen Hausstandes nicht mehr übernommen. Diese Gesetzesänderung zeigt bereits Wirkung: Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren ging von Juli bis Dezember 2006 mit –8,0 % um 6 Prozentpunkte stärker zurück als der Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt.

Rückgang jugendlicher Arbeitslosengeld Il-Empfänger Dies wirkt sich auch auf die Bestandsstruktur aus: Während im Juni 2006 21,3 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen jünger als 25 Jahre waren, betrug dieser Anteil im Dezember 2006 nur noch 19,8 %. Im zweiten Halbjahr 2006 ist der Anteil der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich gesunken: Von Juni (57,8 %) bis Dezember 2006 (52,2 %) ging er um 5,6 Prozentpunkte zurück. Dieser Rückgang hat im zweiten Halbjahr 2006 dazu beigetragen, die Anzahl aller Bedarfsgemeinschaften zu reduzieren.

Der Bestandsrückgang bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ab Mai 2006 dürfte im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen sein:

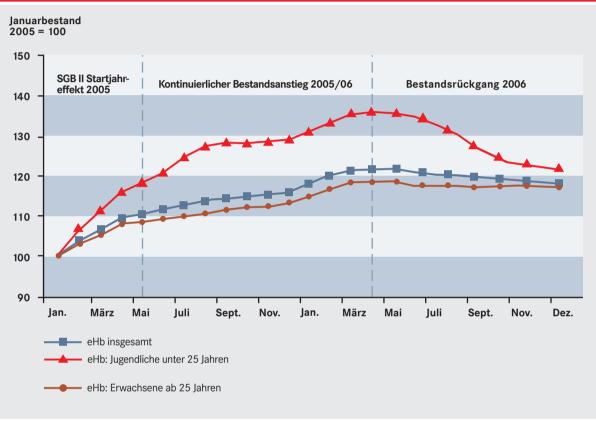
Anspringende Konjunktur

Positive konjunkturelle Entwicklung Der konjunkturelle Aufschwung 2006 hat auch den Arbeitsmarkt deutlich belebt. Dies zeigt sich insbesondere in der Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland, die vor allem vom Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung getragen wurde. Davon dürften auch die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen profitiert haben. Seit Juni 2006 liegt die Zahl der Erwerbstätigen deutlich über der des jeweiligen Vorjahresmonats. Dieser Aufschwung hat in Deutschland zu einer Erwerbstätigenquote von rd. 71% im Dezember 2006¹³ geführt.

¹³ ILO-Arbeitsmarktstatistik, veröffentlicht unter http://www.destatis.de/indicators/d/arb410ad.htm (Stand: 19.01.2007).



Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Altersgruppen, 2005/2006 (inkl. zugelassener kommunaler Träger)



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen.

© BA-Zentrale SP II 33

Verbesserte Förderung

Die Absicht des Gesetzgebers, erwerbsfähige Hilfebedürftige zu aktivieren und zu fördern, konnte 2006 besser umgesetzt werden als im Vorjahr. Dies zeigt sich einerseits in den Ausgaben für Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsförderung (siehe Abschnitt 6.1), andererseits in den zunehmenden Eintritten und dem gewachsenen Teilnehmerbestand im Vergleich zum Vorjahr (siehe Abschnitt 6.2).

Verbesserte Förderung

Jugendliche stehen im Fokus

lugendliche

Jugendliche stellen eine besondere Zielgruppe im SGB II dar. Sie werden in besonderem Ausmaß gefördert. Dies zeigt sich an den Eintritts- und Bestandszahlen von Jugendlichen in Förderungsmaßnahmen. Die Aktivierungsquote¹⁴ Jugendlicher liegt mit über 30 % deutlich über derjenigen für Erwachsene mit unter 20 %.

Gesetzesänderungen

Die Rücknahme leistungsrechtlicher Verbesserungen für Jugendliche mit dem SGB II-Änderungsgesetz dürfte ebenfalls mit dazu beigetragen haben, zusätzliche Meldungen Jugendlicher zurückgehen zu lassen.

Höhere Professionalisierung in den ARGEn

Effizienzgewinne in den ARGEn

Effizienzvorteile durch geregelte Strukturen und routiniertere Prozesse haben 2006 dazu beigetragen, den Bestand an Bedarfsgemeinschaften zu reduzieren.

1.3 Erwerbstätigkeit und SGB II-Leistungsbezug

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende üben mehr SGB II-Leistungsempfänger parallel zum Bezug einer Geldleistung eine Erwerbstätigkeit aus, als dies im alten Arbeitslosen- und Sozialhilfesystem der Fall war:

- Schätzungsweise **470.000 Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfe- empfänger**¹⁵ gingen im Dezember 2004 einer Erwerbstätigkeit nach,
- III im Vergleich zu über 1,06 Mio. erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II.¹⁶

Erwerbstätigkeit und Leistungsbezug Der Anteil der Erwerbstätigen im Hilfebezug hat sich somit von rd. 12 % auf rd. 19 % erhöht. Allerdings ist der Vergleich zwischen den beiden Systemen nur eingeschränkt möglich, da das Merkmal "Erwerbstätigkeit" in

¹⁴ Siehe Abschnitte 6.2 für Erwachsene und 6.4 für Jugendliche.

¹⁵ Angaben zur Erwerbstätigkeit von Sozialhilfeempfängern aus der Sozialhilfeempfängerstatistik des Statistischen Bundesamtes. Arbeitslosenhilfebezieher mit einem Minijob geschätzt von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

¹⁶ Datenstand Mai 2006. Die hier veröffentlichten Daten sind als vorläufig zu betrachten. Die Anzahl der erwerbstätigen Hilfebedürftigen wird in dieser Veröffentlichung unterzeichnet. Demnächst stehen aktualisierte Strukturdaten über erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger zur Verfügung, die auch den hier veröffentlichten Datenstand revidieren werden.



der Sozialhilfestatistik vermutlich untererfasst war und über die Erwerbstätigkeit von Angehörigen von Arbeitslosenhilfebeziehern keine Informationen vorlagen.¹⁷

Für immer mehr erwerbsfähige Hilfebedürftige wirkt das SGB II wie ein "Kombilohn":

Beschäftigte, die ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Erwerbseinkommen decken können, erhalten ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung. Arbeitslosengeld II als "Kombilohn"

Leistungsempfänger nehmen die Zuverdienstmöglichkeiten zum Arbeitslosengeld II wahr – geringfügige Beschäftigung oder Teilzeitbeschäftigung reduzieren in vielen Fällen die Hilfebedürftigkeit.

Im Mai 2006 waren 19,3 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen abhängig beschäftigt:

- 37,9 % der erwerbstätigen Hilfebedürftigen waren vollzeitbeschäftigt.
- 14,0 % übten eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung aus.
- Knapp die Hälfte (48,1%) der erwerbstätigen Hilfebedürftigen war ausschließlich geringfügig beschäftigt.

Struktur erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (Mai 2006, Daten mit Wartezeit)										
			Anteil erwer	bstätiger eHb ar	allen eHb (in %)					
		sozialvers	icherungspflich	tig und ausschli	eßlich geringfüg	ig beschäftigt				
			dav. sozialvers	icherungspflich	tig beschäftigt	dav.				
						ausschließlich				
		insgesamt	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	geringfügig				
erwerbsfähige						beschäftigt				
Hilfebedürftige (eHb)	eHb insgesamt	(in % von Sp. 1)	(in % von Sp. 1)	(in % von Sp. 3)	(in % von Sp. 3)	(in % von Sp. 1)				
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6				
insgesamt	5.477.231	19,3	10,0	73,0	26,9	9,3				
darunter										
Frauen	2.784.302	19,5	9,6	58,0	41,9	10,0				
Männer	2.692.794	19,1	10,5	87,2	12,8	8,6				
Ausländer	1.016.128	14,6	7,2	70,5	29,4	7,4				
unter 25 Jahren	1.168.206	12,2	8,0	84,3	15,6	4,2				
über 50 Jahren	1.103.271	16,7	6,2	64,0	35,9	10,5				

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen.

¹⁷ Bericht der BA (2006): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit, S. 8 f.,

http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/SGBII-Ber-Eink7.pdf.

Struktur der Erwerbstätigen im SGB II

Frauen und Männer im SGB II-Leistungsbezug sind etwa gleich häufig erwerbstätig. Männer sind deutlich häufiger als Frauen vollzeitbeschäftigt (87,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Frauen: 58,0 %). Das traditionelle Rollenbild schlägt sich auch in der Erwerbstätigkeit der Leistungsempfänger nieder: Reguläre Teilzeitbeschäftigung ist auch hier weitgehend auf Frauen beschränkt. Dagegen gehen auch viele männliche Leistungsempfänger einer geringfügigen Beschäftigung nach.

Die niedrigste Beschäftigungsquote unter den Leistungsbeziehern weisen mit 12,2 % Jugendliche unter 25 Jahren auf. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich Jugendliche häufiger in Schule, Ausbildung oder in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung befinden.

Erwerbstätigkeit im SGB II nimmt zu

Von Januar 2005 bis Mai 2006 stieg die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die einer Beschäftigung nachgehen, deutlich an. Während im Januar 2005 661.200 erwerbsfähige Hilfebedürftige (14,7%) einer Beschäftigung nachgingen, waren dies im Januar 2006 bereits 871.700 (16,5%) und im Mai 2006 1.058.900 (19,3%).

Im Vergleich zur Bestandsentwicklung bei allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hat die Zahl der Beschäftigten im SGB II-Leistungsbezug überproportional zugenommen: Von Mai 2005 bis Mai 2006 stieg die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um 10,3%. In demselben Zeitraum ist die Zahl der geringfügig beschäftigten Hilfebedürftigen um 30,5% angestiegen, die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar um 49,9% (Vollzeit und Teilzeit zeigen etwa denselben Zuwachs).

Über ein Viertel (27%) des Bestandsanstiegs an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der von Januar 2005 bis Mai 2006 stattfand, entfiel auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.¹⁹

¹⁸ Zum Vergleich: Im März 2006 waren in Deutschland 31,5% aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und 4,9% aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer teilzeitbeschäftigt. Vgl. Bericht der BA (2006): Analyse des Arbeitsmarktes für Frauen und Männer, Analytikreport der Statistik, Dezember 2006, S. 13.

¹⁹ Nähere Informationen zu Erwerbstätigkeit und SGB II-Leistungsbezug finden Sie im Bericht der BA (2006): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit, http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/SGBII-Ber-Eink7.pdf.



In welchen Wirtschaftszweigen sind besonders viele SGB II-Leistungsempfänger beschäftigt? Im März 2006 waren 81,6% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeitslosengeld II-Empfänger im Dienstleistungssektor tätig, 16,1% im Verarbeitenden Gewerbe (inkl. Bauwirtschaft) und 2,1% in Land- und Forstwirtschaft/Fischerei. Gemessen an der allgemeinen Wirtschaftsstruktur sind Arbeitslosengeld II-Empfänger in der Dienstleistungswirtschaft und in der Land- und Forstwirtschaft/Fischerei überproportional, im Verarbeitenden Gewerbe hingegen unterproportional vertreten. In Verarbeitenden Gewerbe hingegen unterproportional vertreten.

Mehr als ³/4 arbeiten im Dienstleistungssektor

1.4 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Im Dezember 2006 lebte in 52,2 % der 3,76 Mio. Bedarfsgemeinschaften nur eine Person. 409.100 Bedarfsgemeinschaften (10,9 %) waren Partnerschaften ohne Kinder. 615.100 Paare mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern (16,4 %) waren als Bedarfsgemeinschaften registriert. Hinzu kommen 641.500 Bedarfsgemeinschaften, in denen allein Erziehende mit ihren Kindern leben – dies ist ungefähr die Hälfte (51,1 %) der insgesamt 1.256.500 Familien mit Kindern unter 18 Jahren im SGB II.

Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Im Dezember 2006 lebten in 1,17 Mio. Bedarfsgemeinschaften (31,2 %) insgesamt 1,90 Mio. Kinder unter 15 Jahren. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist in Westdeutschland (33,8 %) höher als in Ostdeutschland (26,7 %).

Kinder im SGB II

Die Zahl von fast 2 Mio. Kindern in Bedarfsgemeinschaften unterstreicht die Bedeutung des SGB II für die Sicherung des Lebensunterhalts von Kindern.

²⁰ Quelle: Statistik der BA, Sonderauswertung auf Basis von 370 Kreisen mit vollständigen Daten (ohne zkT) mit Datenstand März 2006 (Daten mit Wartezeit).

²¹ Quelle: Statistik der BA, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen der WZ03 in der Bundesrepublik Deutschland, März 2006. In Land- und Forstwirtschaft/Fischerei waren im März 2006 rd. 1 % der sozialversicherungspflichtige Beschäftigten im Bundesgebiet tätig, im Verarbeitenden Gewerbe (inkl. Bauwirtschaft) rd. 32 % und in der Dienstleistungswirtschaft rd. 67 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Struktur der Bedarfsgemeinschaften, Dezember 2006								
	absolut	Anteile in %						
BG insgesamt	3.758.531	100,0						
darunter								
- BG mit 1 Person	1.960.758	52,2						
- Paare ohne Kinder	409.076	10,9						
- Paare mit Kindern	615.058	16,4						
- Alleinerziehende	641.482	17,1						

Quelle: Statistik der BA. Eigene Berechnungen. Daten mit Wartezeit Dezember 2006.

Zahl und Alter der Kinder

Anzahl der Kinder

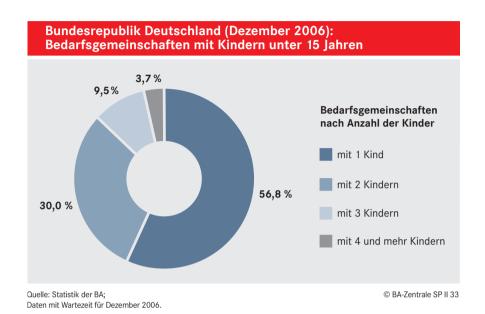
In mehr als der Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren (56,8 % bzw. 666.400) wurde ein Kind betreut, in 43,2 % (507.900) lebten zwei und mehr Kinder.

Bei der Zahl der zu betreuenden Kinder unter 18 Jahren zeigen sich Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und anderen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Alleinerziehende betreuen überwiegend (61,5 %) nur ein Kind. Der entsprechende Anteil bei anderen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern liegt mit 44,4 % deutlich niedriger. Auch bei der Altersstruktur der Kinder unterscheiden sich beide Gruppen:

Alter der Kinder

- Knapp ein Viertel der hilfebedürftigen allein Erziehenden (24,3 %) betreut Kinder unter 3 Jahren, bei den anderen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern liegt dieser Anteil um 14,3 Prozentpunkte höher.
- In fast einem Drittel (32,0 %) der Bedarfsgemeinschaften allein Erziehender leben Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Bei Paaren mit Kindern ist auch dieser Anteil etwas höher.





Insgesamt leben in knapp einem Drittel (31,4 %) der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Kleinkinder unter 3 Jahren, in 34,7 % Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Gerade im Hinblick auf diese Bedarfsgemeinschaften kommt der Verzahnung der arbeitsmarktnahen Dienstleistungen mit den sozialintegrativen Leistungen der Kommunen große Bedeutung zu. Nur wenn die Kinderbetreuung gesichert ist, steht den Eltern der Weg zur Arbeitsaufnahme bzw. zu Arbeitsförderungsmaßnahmen (z.B. Qualifizierung) offen.

Kinderbetreuung

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren – Dezember 2006 (Basis: 369 Kreise)										
Bedarfs- gemeinschaften	Insgesamt		Alleinerziel	nende	Paare mit Kindern					
		Anteil		Anteil		Anteil				
	absolut	in %	absolut	in%	absolut	in %				
Insgesamt	1.146.117	100,0	573.197	100,0	572.920	100,0				
- darunter Kinder										
unter 3 Jahren	360.185	31,4	139.037	24,3	221.148	38,6				
- darunter Kinder										
von 3 bis 6 Jahren	398.178	34,7	183.627	32,0	214.551	37,4				

Quelle: Statistik der BA, Sonderauswertung zu 369 Kreisen, die A2LL vollständig nutzen, Daten mit Wartezeit Dezember 2006. Eigene Berechnungen. Die absoluten Zahlen in dieser Sonderauswertung weichen von den amtlichen Veröffentlichungen der Statistik ab, da die 369 Kreise mit vollständigen Daten in A2LL nur eine Teilmenge aller Bedarfsgemeinschaften enthalten. Die Anteilswerte sind repräsentativ für Deutschland.

Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende





Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

■ Passive Leistungen (82,6 %): Leistungen, die unmittelbar für die Kosten des Lebensunterhalts gezahlt werden. Zu den passiven Leistungen zählen:

Passive Leistungen größter Ausgabenblock

- Regelleistungen für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld,
- Sozialversicherungsbeiträge und Zuschüsse zu Sozialversicherungsbeiträgen,
- Kosten der Unterkunft und Heizung,
- Mehrbedarf für Schwangere, Alleinerziehende, Schwerbehinderte und bei krankheitsbedingt kostenaufwändiger Ernährung,
- einmalige Leistungen, z.B. Erstausstattung der Wohnung, Erstausstattung bei Schwangerschaft, Kosten für mehrtägige Klassenfahrten,
- gegebenenfalls befristete Zuschläge nach dem vorherigen Bezug von Arbeitslosengeld nach SGB III.
- **Eingliederungsleistungen (9,1%)**: Arbeitsmarktnahe Dienstleistungen für die berufliche Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.
- Verwaltungskosten (7,4 %): Hierunter fallen Ausgaben für Personal- und Sachkosten.

Ausgabenentwicklung 2005/2006 Bund (inkl. zugelassene kommunale Träger)									
Wichtigste	IST		IST 2006	in Mrd. €					
Zweckbestimmungen	20051)		Anteile an	Veränd	derung				
	in Mrd. €	Gesamt ²⁾	insgesamt	zum V	orjahr/				
			in %	abs.	in %				
Passive Leistungen,	37,3	40,5	82,6	3,2	8,5				
darunter									
Arbeitslosengeld II	25,0	26,4	53,9	1,4	5,7				
Kosten der Unterkunft ³⁾	12,1	13,8	28,2	1,7	14,1				
Eingliederungsleistungen	3,6	4,5	9,1	0,9	24,2				
Verwaltungskosten	3,1	3,6	7,4	0,5	16,4				
Insgesamt	44,4	49,0	100,0	4,6	10,4				

¹⁾ Quelle: Ausschussdrucksache 16(11)197.

²⁾ Quelle: BMAS.

³⁾ Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden von den kommunalen Trägern übernommen. Hier wird die Gesamtsumme der von allen kommunalen Trägern ausgezahlten KdU ausgewiesen. Im Jahr 2006 hat sich der Bund mit 29,1% bzw. 4,0 Mrd. € an den KdU beteiligt.

Gesamtausgaben der ARGEn Im Jahr 2006 haben die **ARGEn und Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft** insgesamt 41,7 Mrd. € für das Hilfesystem SGB II ausgegeben. Das sind 8,4 % mehr als im Vorjahr:

Ausgabenentwicklung 2005/2006 in den ARGEn (ohne zugelassene kommunale Träger)									
Wichtigste	IST		IST 2006	in Mrd. €					
Zweckbestimmungen	2005		Anteile an	Verän	derung				
	in Mrd. €	Gesamt	insgesamt	zum V	Vorjahr				
			in %	abs.	in %				
Passive Leistungen,	32,8	34,7	83,3	2,0	6,1				
darunter									
Arbeitslosengeld II	22,4	23,0	55,2	0,7	3,1				
Kosten der Unterkunft ¹⁾	10,4	11,7	28,0	1,3	12,4				
Eingliederungsleistungen 2)	3,1	3,8	9,2	0,7	22,9				
Verwaltungskosten	2,6	3,1	7,5	0,5	19,6				
Insgesamt	38,5	41,7	100,0	3,2	8,4				

¹⁾ Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden von den kommunalen Trägern übernommen. Hier werden die KdU der an den ARGEn beteiligten kommunalen Träger ausgewiesen, die über das Finanzbewirtschaftungssystem FINAS-HB ausgezahlt wurden.

Passive Leistungen

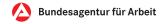
Die Ausgaben für passive Leistungen liegen mit 34,7 Mrd. € um 6,1% bzw. 2,0 Mrd. € über dem Vorjahresergebnis. Dieses Ausgabenplus ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2006 mehr SGB II-Leistungsempfänger registriert waren als im Vorjahr. Während 2005 durchschnittlich 5,87 Mio. Personen in Bedarfsgemeinschaften bei den Arbeitsgemeinschaften registriert waren, lag diese Zahl mit hochgerechnet rd. 6,37 Mio. Personen im Jahr 2006 um ca. 8,5 % höher.

Konsolidierung der Kostenentwicklung im zweiten Halbjahr 2006 Im Jahresverlauf 2006 konsolidierte sich die Ausgabenentwicklung für Passive Leistungen deutlich (Rückgang vom 1. zum 2. Halbjahr 2006 um 2,7 %). Für diese günstige Kostenentwicklung gab es mehrere Gründe: Zum einen wirkten einige Gesetzesänderungen z. B. für Jugendliche kostensenkend,²² zum anderen ging auch die Zahl der SGB II-Leistungsempfänger in den Arbeitsgemeinschaften von 6,43 Mio. Personen in Bedarfsgemeinschaften im Juni 2006 auf 6,23 Mio. im Dezember 2006 (hochgerechneter Wert) zurück.

²⁾ Ohne sozialintegrative Leistungen, Bundesprogramm "30.000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren", Bundesprogramm "Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen" und "Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit".

Quelle: Finanzbereich der BA.

²² Vgl. Übersicht zu Gesetzesänderungen in Anlage IV.



Positiv zu bewerten ist die Entwicklung bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Im Jahr 2006 haben die ARGEn 3,8 Mrd. € in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung investiert und dabei 81,9% des Eingliederungsbudgets ausgeschöpft. Dies sind 716 Mio. € bzw. 23% mehr als im Vorjahr. Mit dem Aufbau stabiler Förderstrukturen konnte das Volumen der Förderung im Vergleich zum Jahr 2005 deutlich gesteigert werden. Im Laufe des Jahres 2006 setzte sich dieser positive Trend fort: Im 2. Halbjahr 2006 – als mit der endgültigen Mittelzuteilung Planungssicherheit bestand – investierten die ARGEn 41,2% mehr in Eingliederungsmaßnahmen als im 1. Halbjahr desselben Jahres. Näheres zu den Eingliederungsleistungen erfahren Sie in Abschnitt 6.1.

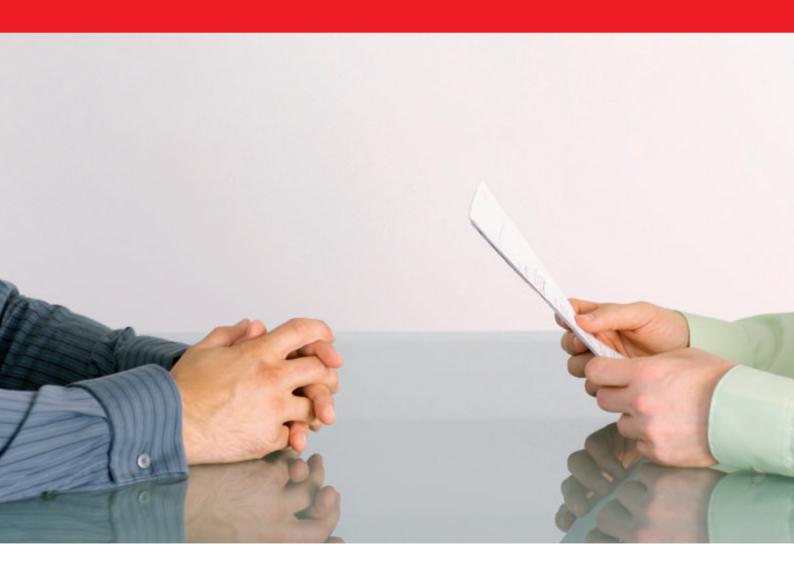
Leistungen zur Eingliederung

Die Verwaltungskosten lagen mit 3,1 Mrd. € im Jahr 2006 um 19,6 % über den entsprechenden Ausgaben im Vorjahr. Rund drei Viertel des den ARGEn zur Verfügung stehenden Verwaltungskostenbudgets sind Personalkosten. Der Anstieg beruht daher im Wesentlichen auf der besseren Personalausstattung in den ARGEn: Die Zahl der Beschäftigten²³ lag im Dezember 2006 um 54,6 % über der Startaufstellung vom Januar 2005 und 12,0 % über dem Wert des Vorjahresmonats.

Personalaufbau

²³ Quelle: Personalmonitoring der BA, Dez. 2006. Die Beschäftigtenzahlen sind in Vollzeitäquivalenten angegeben.

Anträge und Bescheide

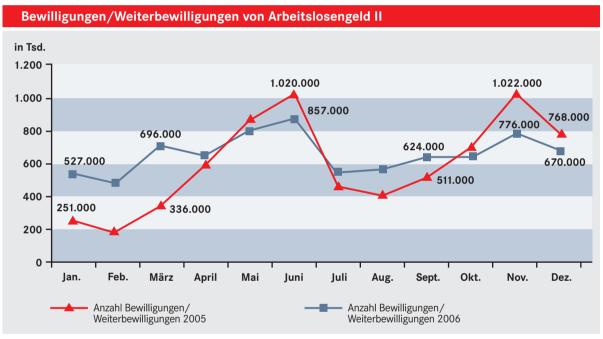




3.1 Bewilligungen und Ablehnungen von Anträgen auf Arbeitslosengeld II

Im Jahr 2006 haben die ARGEn rd. 8,24 Mio. Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II bearbeitet. Dies sind 8,3% mehr als im Vorjahr. 93,9% der Anträge (7,73 Mio.) führten zu einer Neu- oder Weiterbewilligung von Arbeitslosengeld II. 6,1% der Anträge wurden abgelehnt, überwiegend wegen fehlender Hilfebedürftigkeit (Anrechnung von Einkommen und Vermögen).

Anträge



 $\label{eq:Quelle:Auswertung} \textit{Quelle: Auswertung der in A2LL ausgedruckten Bescheide}^{24}, \textit{Dezember 2006}.$

© BA-Zentrale SP II 33

Die Bearbeitungsspitzen des Jahres 2005 (Jahresmitte und -ende) haben sich 2006 etwas entzerrt. Dennoch wurden auch im Jahr 2006 in den Monaten Juni (857.000) und November (776.000) die meisten Neu- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II bewilligt.

Bearbeitungsspitzen

²⁴ Die Auswertung zu Bewilligungen und Ablehnungen umfasst alle wesentlichen in A2LL gedruckten Bescheide auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften, unabhängig davon, für welchen Zeitraum oder Zeitpunkt die Bewilligungen oder Ablehnung ausgesprochen wird. Die Zahlen sind jedoch lediglich Anhaltspunkte für das bearbeitete Antragsvolumen und zeigen allenfalls einen Trend, sie geben jedoch nicht die absolute Zahl der bearbeiteten Anträge oder der Antragstellungen wieder. Nicht ausgewertet werden können lokal gedruckte Ablehnungsbescheide, deren Umfang derzeit nicht abgeschätzt werden kann.

Maschinell erstellte Bewilligungen und Ablehnungen von Arbeitslosengeld II im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr (ohne zugelassene kommunale Träger)*

ARGEn und getrennte Träger		Summe	Durch- schnitt	2006		Summe	Veränd. geg. Summe Summe JanDez 2005		Durch- schnitt
		2005	2005	I. Halbjahr	II. Halbjahr	JanDez.	absolut	in%	2006
Anzahl Bewilligungen/	Bund	7.065.000	588.700	3.970.000	3.761.600	7.732.000	+667.000	+9,4	644.000
Weiterbewilligungen	West	4.410.000	367.500	2.576.000	2.411.600	4.988.000	+578.000	+13,1	416.000
	Ost	2.655.000	221.300	1.394.000	1.349.900	2.744.000	+89.000	+3,4	229.000
Anzahl Ablehnungen	Bund	543.000	45.200	257.000	248.000	505.000	-38.000	-6,9	42.000
(ohne manuelle Ablehnungen)	West	275.000	22.900	124.000	122.300	246.000	-28.000	-10,3	21.000
	Ost	268.000	22.400	133.000	125.700	259.000	-9.000	-3,5	22.000
Summe Ablehnungen+	Bund	7.608.000	634.000	4.228.000	4.009.500	8.237.000	+630.000	+8,3	686.000
Bewilligungen	West	4.684.000	390.400	2.700.000	2.534.000	5.234.000	+550.000	+11,7	436.000
(ohne manuelle Ablehnungen)	Ost	2.923.000	243.600	1.528.000	1.475.600	3.003.000	+80.000	+2,7	250.000

^{*} Hierbei handelt es sich ausschließlich um in A2LL gedruckte Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide. Manuelle Ablehnungen werden nicht in dieser Statistik erfasst. Quelle: Auswertung der in A2LL ausgedruckten Bescheide, Dezember 2006.

Weniger Anträge und Bewilligungen im zweiten Halbjahr 2006 Im zweiten Halbjahr 2006 wurden weniger Anträge auf Arbeitslosengeld II gestellt und damit auch rd. 209.000 weniger Anträge bewilligt als im ersten Halbjahr. Für diesen Rückgang um 5,3 % gab es mehrere Ursachen:

- Mit abnehmender Zahl der Bedarfgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ging auch die Zahl der Leistungsbewilligungen zurück.
- Die Neuregelungen im SGB II-Änderungsgesetz für Jugendliche unter 25 Jahren bewirkten im zweiten Halbjahr 2006, dass weniger Einzelanträge für Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften bewilligt wurden.

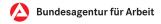
3.2 Widersprüche und Klagen

Widersprüche

2006 wurden im SGB II-Bereich 704.500 Widersprüche gegen Bescheide eingelegt.

46,8 % der Widersprüche wurden in Westdeutschland, 53,2 % in Ostdeutschland erhoben. Im Vergleich zum Anteil der Neuen Bundesländer an den Bedarfsgemeinschaften wurden in Ostdeutschland überproportional viele Widersprüche eingelegt.

Über 87,0% der im Jahr 2006 eingelegten Widersprüche wurde 2006 entschieden (Vorjahr: 65,4%). Der Anteil der erledigten Widersprüche ist in Westdeutschland mit 91,8% um rd. 9 Prozentpunkte höher als in Ostdeutschland (82,9%).



Widersprüche und Klageerhebungen (ohne zugelassene kommunale Träger)												
Januar bis Dezember	Erhobene	darur Erled	igte	stattge	•	davon abgelehnt		gelehnt auf andere		Erhobene	Klage-	
2006	Wider- sprüche	Wid sprüd	he²)	(ganz/t	,			Wei erled	igt	Klagen	quote ¹⁾	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %		in %	
West	329.631	302.631	91,8	114.947	38,0	144.585	47,8	38.136	12,6	39.556	27,4	
Ost	374.853	310.574	82,9	116.679	37,6	164.895	53,1	28.973	9,3	30.363	18,4	
Bund	704.484	613.205	87,0	231.626	37,8	309.480	50,5	67.109	10,9	69.919	22,6	

¹⁾ Die Klagequote berechnet sich aus: Anzahl der Klagen/Anzahl der abgelehnten Widersprüche.

Quelle: Widerspruchsmonitoring (BA Zentrale SP II 11).

In rd. der Hälfte (50,5%) der entschiedenen Fälle wurde der Widerspruch abgelehnt.

Hälfte der Widersprüche wurde abgelehnt

In 37,8 % der Entscheidungen wurde dem Widerspruch ganz oder teilweise stattgegeben (Vorjahr 41,2 %). Die Anteile der Stattgaben in West (38,0 %) und Ost (37,6 %) sind etwa gleich groß. Erstmals für das IV. Quartal 2006 wurden die Gründe für Stattgaben erhoben und quantifiziert, von denen der erste und der dritte Grund die Qualität der Sachbearbeitung widerspiegeln:

- fehlerhafte Rechtsanwendung (40 %, 22.600 Fälle)
- vom Antragsteller nachgereichte Unterlagen/nachgeholte Mitwirkung/ neuer Sachvortrag (37 %, 21.100 Fälle)
- unzureichende Sachverhaltsaufklärung (20%, 11.100 Fälle)
- geänderte Rechts- oder Weisungslage (3 %, 1.500 Fälle)

40% der Stattgaben erfolgten nur deshalb, weil beispielsweise erst im Widerspruchsverfahren Unterlagen nachgereicht wurden, ein neuer Sachverhalt vorgetragen wurde oder sich die Rechtslage geändert hat und sind deshalb nicht auf eine unzureichende Bearbeitungsqualität zurückzuführen.

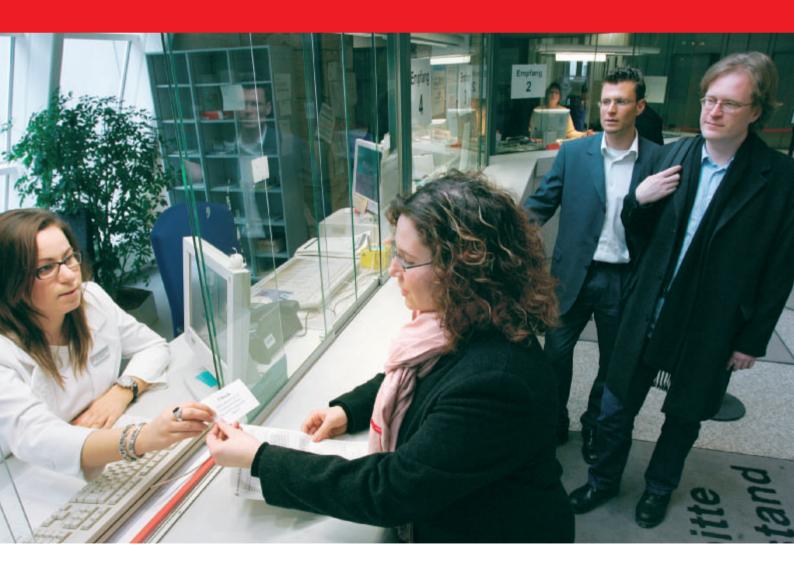
Im Jahr 2006 wurden **69.900 Klageverfahren eingeleitet**. Hinzu kommen 25.300 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz. Die **Klagequote** (eingeleitete Klageverfahren in Bezug zu abgelehnten Widersprüchen) **für diesen Zeitraum beträgt 22,6** %. Im Jahr 2005 wurde gegen 18,7 % der abgelehnten Widersprüche geklagt. In Westdeutschland ist die Klagequote mit 27,4 % deutlich höher als in Ostdeutschland (18,4 %).

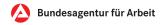
Stattgaben

Klagequote

²⁾ Die Summe der Erledigungsarten: volle und teilweise Stattgaben, Zurückweisungen und anderweitige Erledigungen weicht geringfügig von den Gesamterledigungen ab. Grund dafür ist insbesondere die nicht ausgewiesene Erledigung der irrtümlich eingetragenen Verfahren, die erst nach Monatsschluss ausgetragen werden. Wegen der aufgrund der derzeitigen Datenerhebungswege (vgl. GA SGB II 8/05) bestehenden Möglichkeit, manuelle Eintragungen vornehmen zu können, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den Erledigungsarten geringfügig untererfasst wurde. Da insgesamt bundesweit nur 0,8 % der Erledigungen nach Erledigungsart betroffen sind (2006), werden die Tendenzaussagen aber nicht beeinträchtigt.

Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

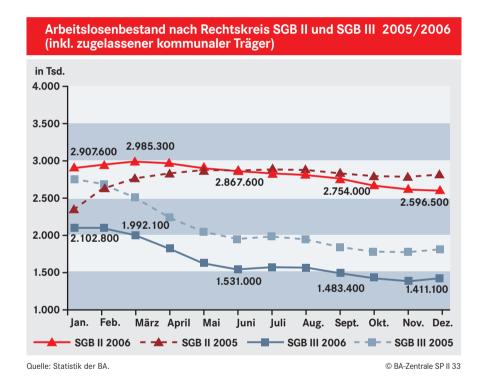




4.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Deutschland ist zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 um 13,0 % auf 4,01 Mio. zurückgegangen. Die positive Entwicklung schlägt sich auch im SGB II nieder: Die Zahl der im SGB II betreuten Arbeitslosen hat sich im Verlauf des Jahres 2006 deutlich günstiger entwickelt als 2005. Zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 ist sie um 7,5 % zurückgegangen.

Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf 2006



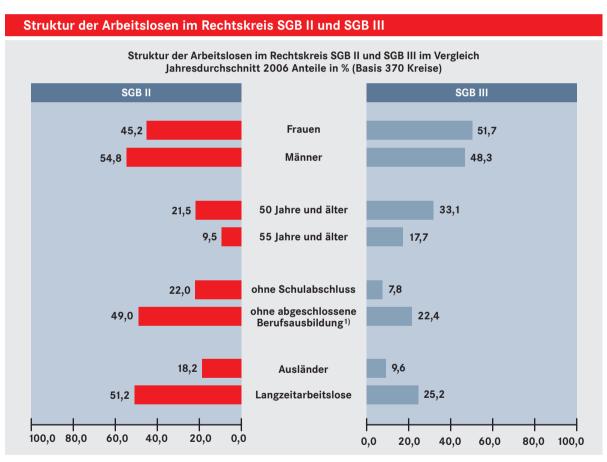
Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II, so lassen sich wie bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften drei Phasen unterscheiden:

Drei Phasen

- starker Anstieg in der Startphase des SGB II (Januar bis April 2005: +22 %)
- deutlich gebremster Anstieg zwischen April 2005 und März 2006 (+5%)
- kontinuierlicher Rückgang seit April 2006 (Rückgang um 13 % bis Dezember 2006)

Im Dezember 2006 hat die Arbeitslosigkeit im SGB II mit einem Wert von 2,60 Mio. den niedrigsten Stand seit Januar 2005 erreicht. Im Jahresdurchschnitt 2006 lag die Zahl der Arbeitslosen aufgrund der vergleichsweise hohen Werte in der ersten Jahreshälfte 2006 mit 2,82 Mio. dennoch leicht über dem Vorjahreswert (+1,9%).

4.2 Struktur der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II



Derzeit ist das Strukturmerkmal "ohne Berufsausbildung" aufgrund der VerBIS Umstellung nicht ausweisbar. Deshalb wurde hier auf den Berichtsmonat Februar 2006 zurückgegangen.
 Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen.

© BA-Zentrale SP II 33



Die im SGB II betreuten Arbeitslosen haben erst mit Verzögerung vom Aufschwung am Arbeitsmarkt profitiert. Dies hängt mit der ungünstigeren Struktur des Arbeitslosenbestands zusammen. Unter den SGB II-Arbeitslosen sind Gruppen mit eher geringen Arbeitsmarktchancen in deutlich höherem Maß vertreten:

Hoher Anteil von Risikogruppen

In Deutschland waren 2006 durchschnittlich 1.605.100 Menschen länger als ein Jahr arbeitslos. Rd. 78 % aller Langzeitarbeitslosen in Deutschland wurden 2006 im SGB II betreut (1.250.200 Personen). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt im SGB II etwa doppelt so hoch wie im SGB III. Die Wahrscheinlichkeit, in Erwerbstätigkeit überzugehen, ist bei dieser Gruppe deutlich geringer als bei Personen, die noch nicht ein Jahr arbeitslos sind.

78 % der Langzeitarbeits-Iosen wurden im SGB II betreut

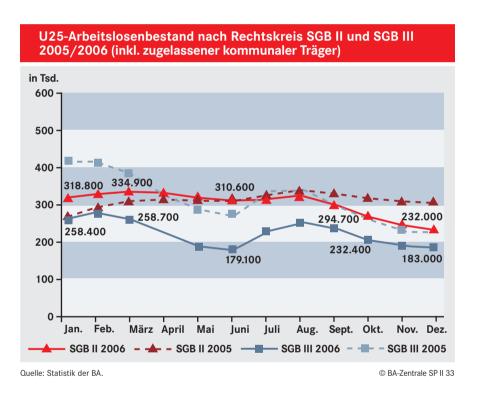
- Ebenfalls etwa doppelt so hoch wie im SGB III ist der Anteil der Ausländer (SGB II: rd. 18 %, SGB III: rd. 10 %). Die Arbeitslosenquote der Ausländer liegt mit 23,6 % auf einem sehr hohen Niveau, in Ostdeutschland sogar bei über 40 %.²⁵
- Überproportional vertreten ist im SGB II auch die Gruppe der Geringqualifizierten. Unter den SGB II-Arbeitslosen verfügen rd. 49 % über keine abgeschlossene Berufsausbildung, im SGB III liegt der Anteil nicht einmal halb so hoch.

Die Struktur der SGB II-Arbeitslosen ist gegenüber 2005 weitgehend konstant geblieben. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen hat sich leicht erhöht (von rd. 46 % auf rd. 51 %).

²⁵ Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2006, bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen.

4.3 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II

Jugendarbeitslosigkeit im SGB II deutlich gesunken Noch günstiger als die Arbeitslosigkeit insgesamt hat sich im Jahr 2006 die Jugendarbeitslosigkeit im SGB II entwickelt. Die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren sank zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 um 23,6 % auf 232.000 Personen. Der Rückgang konzentriert sich auch hier auf die zweite Jahreshälfte.



Seit Juli 2006 unter dem Vorjahreswert Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit zeigt einen ähnlichen Verlauf wie die SGB II-Arbeitslosigkeit insgesamt. Nach dem starken Anstieg in der Startphase der Grundsicherung (Januar bis April 2005) und einem nur noch leichten Anstieg bis März 2006 ist die Zahl der jugendlichen SGB II-Arbeitslosen seit April 2006 kontinuierlich gesunken. Sie liegt seit Juli 2006 unter dem Wert des Vorjahres und hat im Dezember 2006 den niedrigsten Wert seit Inkrafttreten des SGB II erreicht.

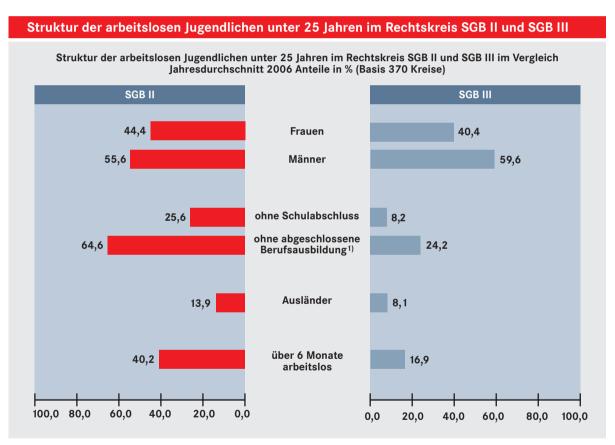
Im Jahresdurchschnitt 2006 lag die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen im SGB II mit 300.600 leicht unter dem Wert des Vorjahres (-2,3%).

38



4.4 Struktur der jugendlichen SGB II-Arbeitslosen²⁶

Auch unter den 252.700 SGB II-Arbeitslosen unter 25 Jahren sind Gruppen mit vergleichsweise geringen Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt deutlich stärker vertreten als im SGB III. Sehr hoch sind insbesondere die Anteile der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss (64.600 oder 25,6 %) bzw. ohne abgeschlossene Berufsausbildung (Februar 2006: 176.600 oder 64,6 %).²⁷



 Derzeit ist das Strukturmerkmal "ohne Berufsausbildung" aufgrund der VerBIS Umstellung nicht ausweisbar. Deshalb wurde hier auf den Berichtsmonat Februar 2006 zurückgegangen.
 Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen.

© BA-Zentrale SP II 33

²⁶ Die Ausführungen in diesem Abschnitt beziehen die 69 kommunalen Träger nicht mit ein.

²⁷ Für das Merkmal "ohne Berufsabschluss" liegen verlässliche Zahlen gegenwärtig nur bis Februar 2006 vor.

Bildungsstruktur der jugendlichen Arbeitslosen in West und Ost Jugendliche ohne Schulabschluss sind unter den SGB II-Arbeitslosen unter 25 Jahren dreimal so häufig vertreten wie im SGB III. Der Anteil ist in Ostdeutschland (22,5%) etwas geringer als in Westdeutschland (27,5%).

Noch größer ist der Unterschied beim Anteil der arbeitslosen Jugendlichen ohne Berufsabschluss, der in Westdeutschland bei 74,4 %, in Ostdeutschland aber nur bei 48,5 % liegt:

- III Zum einen ist dies auf die besonders schwierige Lage am Arbeitsmarkt in Ostdeutschland zurückzuführen, die auch Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung häufiger in die SGB II-Arbeitslosigkeit führt.
- In außerbetrieblicher Ausbildung in den Neuen Ländern zusammen. Neben der Aufgabe, Jugendliche mit geringer schulischer und beruflicher Bildung an Ausbildung und Arbeitsmarkt heranzuführen, stehen vor allem die Träger des SGB II in Ostdeutschland vor der Aufgabe, junge Erwachsene beim Übergang von der Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

4.5 Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen (SGB III und SGB II)²⁸

Dauer der Jugendarbeitslosigkeit Besonders bei der Gruppe der Jugendlichen zielt die aktivierende Arbeitsmarktpolitik auf eine schnelle Beendigung der Arbeitslosigkeit, weil hier die Weichen für das spätere Berufsleben gestellt werden. Zu den im Koalitionsvertrag formulierten Zielen der Bundesregierung gehört es, dass kein Jugendlicher länger als drei Monate arbeitslos sein soll. Hier sind die Akteure in SGB III und SGB II gleichermaßen gefordert. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende trägt dieser Zielsetzung durch § 3 Abs. 2 SGB II Rechnung.

²⁸ Eine gesonderte Darstellung der Entwicklung der Dauer der Arbeitslosigkeit sowie des Leistungsbezugs im SGB II ist derzeit noch nicht möglich.



Beim Blick auf die Jugendlichen, die ihre Arbeitslosigkeit in 2006 beendeten,²⁹ werden folgende Punkte deutlich:

Mehr als die Hälfte kürzer als 3 Monate arbeitslos

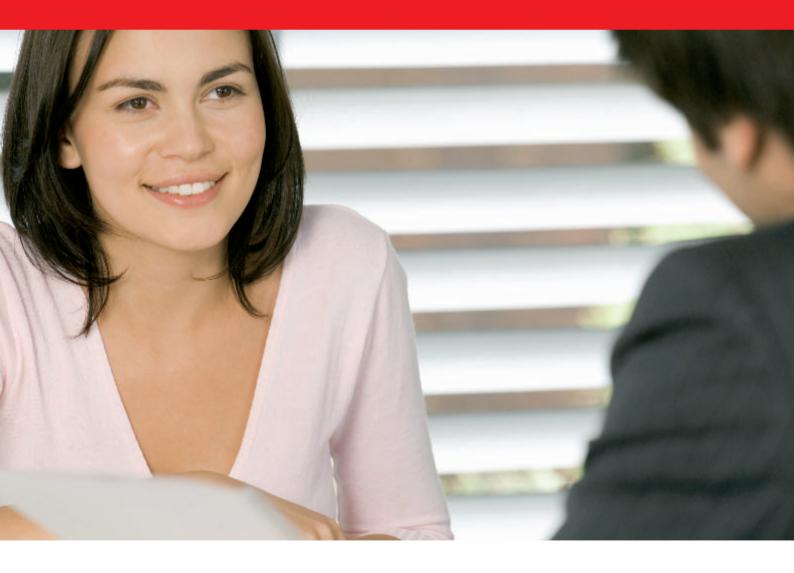
- Bei über der Hälfte der Jugendlichen (52,8%) wurde das Ziel, die Arbeitslosigkeit innerhalb von drei Monaten zu beenden, erreicht. Ein weiteres knappes Viertel (22,7%) konnte seine Arbeitslosigkeit nach drei bis sechs Monaten beenden. Ein Viertel der Jugendlichen (24,5%) war länger als sechs Monate arbeitslos.
- Die durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit (in SGB III und SGB II) liegt bei den Jugendlichen mit 4,4 Monaten auf demselben Niveau wie im Vorjahr.
- Im Verlauf des Jahres 2006 konnten fast 400.000 Jugendliche mit mehr als sechs Monaten Arbeitslosigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden. Aktuell (im Dezember 2006) sind 89.800 Jugendliche länger als 6 Monate arbeitslos gemeldet.

Durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen unter 25 Jahren								
Vergleich Ianuar bis Dezember 2006	Durch- schnittliche	Abgänge aus Arbeits-	darunter mit einer abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit von					
gegenüber Vorjahreszeitraum	Dauer in Monaten	losigkeit insgesamt*	unte 3 Mona	r	3 bis u 6 Mon	nter	6 Monat	
(SGB II und SGB III)*			abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Januar bis Dezember 2005	4,4	1.638.552	828.715	50,6	398.706	24,3	411.131	25,1
Januar bis Dezember 2006	4,4	1.625.429	858.231	52,8	368.961	22,7	398.237	24,5
Ver	änderung Janu	ar – Dezember 20	06 gegenük	oer Vorj	ahreszeitrau	ım		
absolut		-13.123	+29.516		-29.745		-12.894	
in%		- 0,8	+3,6		- 7,5		- 3,1	

^{*} Datenbasis: 370 Kreise mit vollständigen Daten (ohne 69 Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern). Quelle: Statistik der BA. Sonderauswertung. Eigene Berechnungen.

²⁹ Die genannten Zahlen beziehen sich auf die 370 Kreise, aus denen vollständige Daten vorliegen.

Beratung, Betreuung und Fallmanagement





Bei der Eingliederung der Kunden legt das SGB II besonderen Wert auf eine intensive Betreuung, Beratung und Vermittlung. Hierzu sollen die verbesserten Betreuungsrelationen bei den Trägern der Grundsicherung beitragen. Eingliederungsaktivitäten im SGB II beschränken sich also nicht auf den Einsatz bestimmter Eingliederungsmaßnahmen (siehe hierzu Kapitel 6). Vielmehr sind die konkreten Maßnahmen durchgehend in den Prozess der Beratung und Vermittlung eingebunden.

Dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung ³⁰ kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. In der Eingliederungsvereinbarung wird das Prinzip des "Förderns und Forderns" sichtbar, das dem SGB II zugrunde liegt. Hier wird mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen verbindlich vereinbart, welche Unterstützung er bei der Wiedereingliederung erhält. Zugleich wird festgelegt, welche Schritte von ihm selbst zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit gefordert sind. Die Eingliederungsvereinbarung ist Grundlage für den Integrationsprozess.

Eingliederungsvereinbarungen

Dabei kommt es auf eine frühzeitige Aktivierung der Kunden an. Ziel der Bundesagentur für Arbeit ist es, dass mit Jugendlichen unter 25 Jahren innerhalb von drei Wochen, mit den übrigen Kunden innerhalb von acht Wochen eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wird. Ein Muster der Eingliederungsvereinbarung finden Sie in Anlage III dieses Berichts.

Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung

Der Integrationsansatz im SGB II führt alle Unterstützungsleistungen zusammen, die für die Überwindung bzw. Verminderung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit erforderlich sind. Die Unterstützung der Kunden ist nicht auf klassische Instrumente der Arbeitsförderung beschränkt. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieses Förderansatzes kommt dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement zu. Dieses Konzept wird vor allem für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit besonders hohem Betreuungsbedarf eingesetzt.

Fallmanagement

³⁰ Die Anzahl der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen kann voraussichtlich ab Oktober 2007 angegeben werden. Zurzeit ist der statistische Nachweis nicht möglich. Die ARGEn haben bisher zum Teil eigene Vordrucke verwendet, die dezentral nicht erfasst und statistisch verarbeitet werden können. Der Umfang dieser Untererfassung kann nicht beziffert werden. Zur Verbesserung der Qualität und Quanitiät der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen wurden den ARGEn inzwischen fachliche Hilfestellungen gegeben.

Fallmanagement ist ein Handlungsansatz aus dem Bereich der sozialen Arbeit, der in den 90er Jahren in EU-Staaten wie Dänemark, den Niederlanden und Großbritannien mit Erfolg auf die Arbeitsförderung übertragen wurde. Mit Inkrafttreten des SGB II knüpfte die Bundesrepublik an diese Ansätze an und entwickelte damit eine passgenaue Förderung für Personen mit multiplen Problemlagen.

Grundlagen

Fallmanagement basiert auf einer Vielzahl unterschiedlicher konzeptioneller Grundlagen, die je nach Einordnung, praktiziertem Feld und theoretischer Perspektive variieren können. Für die Beschäftigungsförderung gilt:

Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung versteht sich als integrativer Ansatz, der Finanzverantwortung und Betreuung in einer Person – dem Fallverantwortlichen – zusammenführt. Der Fallmanager verfügt über ein begrenztes Maß an finanziellen Ressourcen, die er zur Zielerreichung einsetzen kann.

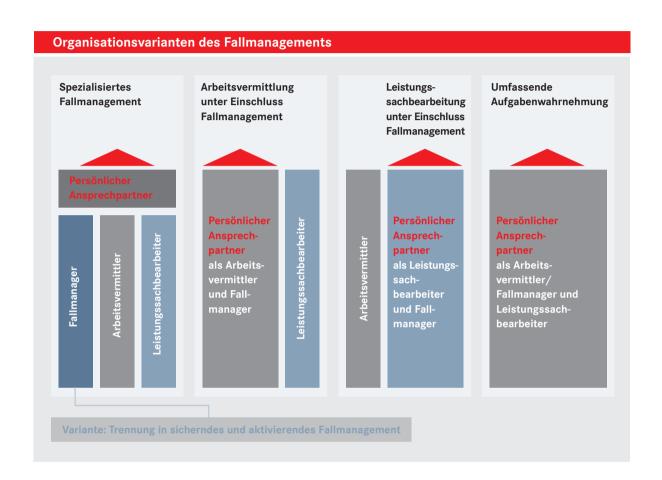
Fallmanagement braucht Netzwerke

- 2. Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung setzt funktionierende Netzwerke voraus, die den Fall ganzheitlich und kontinuierlich entwickeln. Fallmanagement führt bisher unstrukturierte, sich gelegentlich in Arbeitsweisen und Zielen aufhebende oder widersprechende Hilfen zu einem ganzheitlichen Konzept zusammen. Es basiert dabei auf bewährten Methoden der Beratung und Betreuung, integriert diese Dienstleistungen aber in die Systematik eines vernetzten und steuernden ganzheitlichen Ansatzes.
- 3. Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung des SGB II verbindet bisher getrennte Unterstützungsleistungen und ermöglicht vermittlungsorientierte und sozialintegrative Hilfen aus einer Hand. Es beinhaltet grundlegende Informationen zur Berufs-, Bildungs- und Arbeitsmarktberatung der Grundsicherungsempfänger; zugleich fungiert der Fallmanager als Lotse, Organisator, Begleiter und Initiator im regionalen System sozialer Unterstützung.

Varianten der Umsetzung

Organisation

Für die konkrete Ausgestaltung des Fallmanagements lässt das SGB II bewusst einen breiten Spielraum. Entsprechend setzen die Grundsicherungsträger das beschäftigungsorientierte Fallmanagement sehr unterschiedlich um. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Bandbreite von der spezialisierten Aufgabe über Mischvarianten (die stärker arbeitsmarktintegrativ oder stärker sozialintegrativ und sichernd ausgestaltet sein können) bis hin zur ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung.



Die Bundesagentur für Arbeit hat mit der Handlungsempfehlung 4/2005 vom 22.04.2005³¹ den Entscheidungsträgern vor Ort eine erste Orientierung gegeben, wie Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung umgesetzt werden kann. Dabei hat sie bewusst auf kleinteilige Organisationshinweise verzichtet, um lokale Handlungsspielräume nicht zu beschneiden. Das Fachkonzept zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement favorisiert allerdings ein spezialisiertes Fallmanagement, da dies den besonderen Bedürfnissen der zu betreuenden Kunden am besten Rechnung trage.³²

Fachkonzept favorisiert spezialisiertes Fallmanagement

³¹ Bundesagentur für Arbeit (2005): Einführung des Fachkonzeptes "Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement", Handlungsempfehlung / Geschäftsanweisung 04/2005, Nürnberg.

³² Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2005): Fachkonzept "Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II", Abschlussfassung des Arbeitskreises, Nürnberg, S. 9.

Umsetzungsvarianten in der Praxis

Nach den Ergebnissen der Trägerbefragung, die das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen im Rahmen der Evaluation der Trägermodelle im SGB II durchgeführt hat,³³ ist in der Praxis sowohl bei den ARGEn als auch bei den zugelassenen kommunalen Trägern die Variante "Arbeitsvermittlung unter Einschluss von Fallmanagement" die häufigste Variante (insgesamt 60 % der befragten Träger). Ein spezialisiertes Fallmanagement im oben skizzierten Sinn³⁴ wurde bei 29 % der Träger eingerichtet. Eher selten sind dagegen die umfassende Aufgabenwahrnehmung (9 %) und die Variante "Leistungssachbearbeitung unter Einschluss von Fallmanagement" (3 %). Während die Verteilung dieser Varianten bei ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern ähnlich ausfällt, besteht in anderer Hinsicht ein auffälliger Unterschied: Die meisten zugelassenen kommunalen Träger bevorzugen ein Fallmanagement für alle Kunden, die meisten ARGEn dagegen ein Fallmanagement, das sich nur auf bestimmte Kundengruppen bezieht.

Aktueller Sachstand

Die Strukturen im beschäftigungsorientierten Fallmanagement befanden sich auch im zweiten Jahr des SGB II noch in der Ausbauphase. Zieht man eine erste Zwischenbilanz, so zeigt sich, dass das Fallmanagement sich inzwischen in der Mehrzahl der ARGEn und zugelassenen kommunalen Träger etabliert hat. Das SGB II hat damit einen innovativen Akzent in der deutschen Arbeitsmarktpolitik gesetzt, der sich aus der im Vergleich zum SGB III deutlich schwierigeren Zielgruppe ergibt. Hervorzuheben sind vor allem folgende Punkte:

Netzwerke

■ Die Entwicklung regionaler, um das Fallmanagement organisierter Netzwerke macht bei fast allen Trägern der Grundsicherung erkennbar Fortschritte. Es gibt kaum Grundsicherungsträger, die nicht zentrale Unterstützer in irgendeiner Form an sich gebunden bzw. Zusammenarbeitsformen geklärt haben. Selbst Kooperationskonzepte mit Partnern, die eine strenge und nachvollziehbare Eigenlogik ihrer Dienstleistung auszeichnet (Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, karitative Selbsthilfeeinrichtungen etc.), werden immer häufiger realisiert.

³³ Vgl. IAW/ZEW (2006): Jahresbericht 2006 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung "zugelassene kommunale Träger" und "Arbeitsgemeinschaft". Untersuchungsfeld I: "Deskriptive Analyse und Matching", Tübingen und Mannheim, S. 93–101. Die Anteile der vier Umsetzungsvarianten wurden anhand der in der Grafik auf S. 101 genannten Werte errechnet.

³⁴ Das IAW selbst verwendet den Begriff "spezialisiertes Fallmanagement" in einem anderen Sinn und bezieht ihn auf die Frage, ob alle Kunden oder nur ein Teil der Kunden vom Fallmanagement erfasst werden.



Mit der Zertifizierung des Bildungsinstituts der Bundesagentur (BA-BI) durch die Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) hat sich die Bundesagentur für Arbeit für ein an ethischen und fachlichen Standards orientiertes Schulungskonzept entschieden, das die notwendigen Grundlagen für erfolgreiche Fallmanagementarbeit legt. Den Verantwortlichen vor Ort stellt es einen (inhaltlichen und zeitlichen) Rahmen zur Verfügung und gibt ihnen gleichzeitig die Möglichkeit, auch regionale (zertifizierte) Träger in das Schulungsprogramm einzubeziehen und ihre Mitarbeiter nach den geltenden Standards zu qualifizieren und zu zertifizieren. Neben dem BA-BI gibt es weitere Bildungseinrichtungen, die durch die DGCC zertifiziert sind.

Zertifizierung

■ Bis zum 30.09.2006 profitierten rd. 14.600 Mitarbeiter vom modular aufgebauten Schulungsangebot des BA-Bildungsinstituts zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement.

Nach zweijähriger Praxis gibt es bei der Umsetzung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements aber auch noch offene Fragen. Dies betrifft zum Beispiel die organisatorischen Freiräume der Fallmanager vor Ort. Die vielfältigen Ansätze in den Bereichen Schulung und Qualitätssicherung könnten eine Grundlage sein, um die Einhaltung qualitativer Standards mit einer flexiblen Umsetzung vor Ort zu verbinden.

Ausblick: Internationaler Kongress

Zum Thema beschäftigungsorientiertes Fallmanagement findet am 28./29. März 2007 ein Internationaler Kongress in Mannheim statt.

Leistungen zur Eingliederung





6.1 Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2006

Nicht optimale Rahmenbedingungen (vorläufige Haushaltsführung und Haushaltssperre) bestimmten das Fördergeschehen im zweiten Jahr der Umsetzung. Zwischen Januar und September 2006 waren sechs Mittelzuteilungen zu verzeichnen:

Sechs Mittelzuteilungen im Jahr 2006

- Vorläufige Haushaltsführung bis zum 7. Juli 2006: Den ARGEn wurden zunächst 2,68 Mrd. € (45 %) der vorgesehenen Eingliederungsmittel zugeteilt.
- Zweite Zuteilung im Februar 2006: Mit 1,61 Mrd. € waren 72 % der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel freigegeben.
- Dritte Zuteilung im Mai 2006: Durch die Zuteilung von 327 Mio. € waren 85 % der vorgesehenen Mittel verteilt.
- II Vierte Zuteilung aufgrund der Revision der Statistik-Daten (Volumen: 53 Mio. €).
- Überregionaler Mittelausgleich im August mit fünfter Mittelzuteilung im September: Das Volumen der Umverteilung lag bei 116 Mio. €.
- III Sechste Mittelzuteilung Mitte September: Am 31. Mai 2006 hatte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit Blick auf mögliche Kostensteigerungen bei den passiven Leistungen eine Haushaltssperre für 1,1 Mrd. € der im SGB II vorgesehenen Eingliederungsmittel beschlossen. Die Haushaltssperre wurde im September 2006 teilweise aufgehoben, 230 Mio. € des gesperrten Volumens wurden damit freigegeben. Den ARGEn wurden 158 Mio. € zugeteilt. Jede ARGE erhielt hiervon Mittel in der Höhe, wie ihre prognostizierten Jahresausgaben den Anteil von 80 % des verfügbaren Eingliederungsbudgets überstiegen.

Mit der letzten Mittelzuteilung vom 18.09.2006 stand der Finanzrahmen für 2006. Für das Jahr 2006 standen den ARGEn insgesamt Eingliederungsmittel im Umfang von 4,78 Mrd. € zur Verfügung.

Eingesetzte Mittel 2006

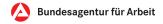
23 % mehr Mittel eingesetzt als 2005

Die Arbeitsgemeinschaften haben 2006 3,84 Mrd. € für Eingliederungsmaßnahmen ausgegeben. Dies waren 81,9 % der Ende des Jahres zur Verfügung stehenden Mittel.³ 2006 sind damit von den ARGEn 716 Mio. € oder rd. 23 % mehr an Eingliederungsmitteln ausgegeben worden als im Jahr 2005. Die deutliche Steigerung bestätigt, dass die ARGEn die 2005 aufgebauten Förderstrukturen weiter ausgebaut haben. Zugleich wurde ihr Maßnahmeangebot differenzierter.

Eingliederungsleistungen SGB II 2005/2006: Ausgaben (ohne zugelassene kommunale Träger)							
Arbeitsmarktpolitische Instrumente darunter		2005 sgaben		2006 Ausgaben			
	in Mio. €	in % der Gesamt-	in Mio. €	in % der Gesamt	Veränderung zum Vorjahr in %		
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	550.2	21.0	010.4	24.2	144.2		
	559,3	21,8	818,4	21,3	+46,3		
Beauftragung Dritter m.d. Vermittlung (§ 37)	62,9	2,5	63,7	1,7	+1,3		
FbW berufliche Weiterbildung	196,3	7,6	377,6	9,8	+92,4		
Trainingsmaßnahmen	157,5	6,1	164,1	4,3	+4,2		
Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen	298,5	11,6	541,8	14,1	+81,5		
Eingliederungszuschüsse	145,7	5,7	316,7	8,2	+117,4		
Einstiegsgeld	21,9	0,9	63,7	1,7	+190,9		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.467,9	57,2	1.861,6	48,5	+26,8		
Arbeitsgelegenheiten	1.104,5	43,0	1.381,2	36,0	+25,1		
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	354,7	13,8	470,9	12,3	+32,8		
Sonstige weitere Leistungen (§ 16 (2) S.1 SGB II)	196,4	7,7	441,2	11,5	+124,6		
Bundesgebiet ¹⁾ (verteilte Mittel)	2.566,5	100,0	-	-	_		
Bundesgebiet (insgesamt)	3.124,7	-	3.840,8	100,0	+22,9		

¹) Ohne Vorbindungen vor dem 01.08.2004 i.H.v. 558,2 Mio. € und Beschäftigungspakte für Ältere (Wettbewerb und Bund-Länder-Initiative).
Quelle: Finanzbereich der BA - 2006. Eigene Berechnungen.

³⁵ Das Budget für Eingliederungsleistungen am Ende des Jahres belief sich auf 4,69 Mrd. €, nachdem weitere SGB II-Träger freiwillig Mittel zur Umverteilung zur Verfügung stellten. Ferner haben die ARGEn von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Ausgabemittel vom Eingliederungs- in das Verwaltungsbudget umzuschichten. Gemessen am ursprünglichen Budget von 4,78 Mrd. € wurden 80,3 % für Eingliederungsleistungen ausgegeben.



Ein genauerer Blick zeigt, dass der Mitteleinsatz gegenüber 2005 vor allem in den Maßnahmekategorien "Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern", beschäftigungsbegleitende Maßnahmen und "Sonstige weitere Leistungen" gesteigert wurde.³⁶

Eine geringere Steigerung zeigt sich bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, auf die aber auch 2006 fast die Hälfte der eingesetzten Mittel entfiel.

6.2 Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung: Eintritte und Teilnehmerbestand

Das Ausgabenplus zeigt sich entsprechend bei den geförderten Teilnehmern. Im Jahresverlauf 2006 sind knapp 2,2 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingetreten. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum ist dies eine Steigerung um 24 %. Auch hier zeigt sich, dass ein immer größerer Teil der im SGB II betreuten Kunden von der Förderung der Grundsicherungsträger profitiert.

24 % mehr Kunden profitierten von Eingliederungsleistungen

Beim Einsatz der Eingliederungsmaßnahmen ergibt sich für das Jahr 2006 das folgende Profil:

- Am häufigsten wurde das Instrument Arbeitsgelegenheiten genutzt, auf das mit 741.900 Personen rd. 34 % aller Eintritte entfallen. In Trainingsmaßnahmen sind 444.100 Kunden (rd. 21 %) eingetreten. Beide Instrumente stellen deutlich mehr als die Hälfte (rd. 55 %) aller Eintritte.
- Einige Instrumente konnten ihre Bedeutung gegenüber 2005 erkennbar steigern. Dies gilt u. a. für die Eingliederungszuschüsse und das Einstiegsgeld. Allerdings bleibt trotz einer beinahe Verdoppelung der Eintrittszahlen der Anteil dieser Instrumente an allen Eintritten mit Werten von 2 % bis 5 % noch verhältnismäßig gering.

Schwerpunkte

³⁶ Die in der rechten Spalte der Tabelle ausgewiesenen relativen Veränderungen bei den Maßnahmekategorien und einzelnen Instrumenten sind nicht mit der Gesamtsteigerung der Ausgaben von +22,9 % identisch, da sich die betreffenden Werte für das Jahr 2005 allein auf die verteilten Mittel (ohne Vorbindungen vor dem 01.08.2004) beziehen. Da es nicht möglich ist, die Vorbindungen in Höhe von 558,2 Mio. € den verschiedenen Instrumenten zuzuordnen, bezieht sich die Aufgliederung nach Instrumenten für das Jahr 2005 nur auf einen Teil der insgesamt ausgegebenen Mittel. Die relativen Veränderungen zwischen 2005 und 2006 fallen daher bei den einzelnen Kategorien zu hoch aus. Sie geben aber einen Eindruck davon, in welchen Kategorien es größere und in welchen Kategorien es geringere Steigerungen gegeben hat.

Ausgewählte Eingliederungsleistung	en – Eintrit	te (ohne z	zugelassen	e kommui	nale Träger)
	2005		200		06	
Ausgewählte arbeitsmarktpolitische	Summe	mme Anteil in %	Summe	Anteil in %	Verände zum Vo	
					absolut	in %
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	774.372	44.4	718.192	22.4	-56.180	-7
Beauftragung Dritter m.d. Vermittlung	272.627	44,6 15,7	148.511	33,4 6,9	-124.116	-4
Berufliche Weiterbildung	65.104	3,7	102.398	4,8	37.294	+5
Berufliche Wiedereingliederung	03.104	3,7	102.370	4,0	37.274	13
behinderter Menschen	4.802	0,3	7.904	0,4	3.102	+6
Trainingsmaßnahmen	410.884	23,7	444.084	20,6	33.200	+
Berufsberatung und Förderung	1101001	20,7	1111001	20,0	00.200	
der Berufsausbildung (ohne BAB)	32.244	1,9	65.013	3,0	32.769	+10
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	16.757	1,0	31.734	1,5	14.977	+8
Berufsausbildung Benachteiligter	11.016	0,6	20.991	1,0	9.975	+9
Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen	88.008	5,1	164.840	7,7	76.832	+8
Eingliederungszuschüsse	60.675	3,5	104.584	4,9	43.909	+7
Einstiegsgeld	20.097	1,2	47.468	2,2	27.371	+13
Personal-Service-Agenturen 2)	949	-	5.156	0,2	-	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	697.140	40,2	805.567	37,4	108.427	+1
Arbeitsgelegenheiten ³⁾	633.938	36,5	741.916	34,5	107.978	+1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	61.571	3,5	62.408	2,9	837	+
Sonstige weitere Leistungen (§ 16 (2) SGB II)	144.509	8,3	398.873	18,5	254.364	+17
Summe der ausgewählten auswertbaren						
arbeitsmarktpolitischen Instrumente 1) 2) 3)	1.736.273	100,0	2.152.485	100,0	416.212	+24

Hinweis: In den Zwischensummen sind weitere auswertbare Maßnahmen enthalten, die aufgrund geringer Teilnehmerzahlen nicht gesondert aufgeführt werden.

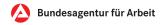
Quelle: Statistik der BA: Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente nach Rechtskreisen. Eigene Berechnungen.

■ Bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung war eine Steigerung von 57,3 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Der Anteil dieser Maßnahmen an der aktiven Arbeitsförderung im SGB II lag im Jahr 2006 bei 4,8 %.

¹⁾ Eintritte ohne Vermittlungsgutscheine nach § 421 g SGB III. Einmalige Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung werden nicht ausgewiesen.

 $^{^{2)}\,\}text{PSA-Eintrittsdaten liegen r\"{u}ckwirkend seit \,November \,2005\,vor.\,\,\text{PSA-Bestandsdaten liegen r\"{u}ckwirkend seit \,Oktober \,2005\,vor.}$

³⁾ 2005 unter Berücksichtigung Beschäftigter im Rahmen der auslaufenden Initiative "Arbeitsmarkt im Aufbruch".



■ Deutlich ausgebaut wurden auch die spezifischen Maßnahmen für Jugendliche (Maßnahmen der Berufsberatung, Förderung der Berufsausbildung). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei allen Instrumenten dieser Kategorie ungefähr eine Verdoppelung der Eintritte.

Steigerung bei anderen Instrumenten

- Der stärkste Zuwachs ist bei den Sonstigen Weiteren Leistungen zu verzeichnen. Auf diese Kategorie entfallen 2006 18,5 % aller Maßnahmeeintritte. Dies ist ein Indiz dafür, dass die hier ergänzend geschaffenen Instrumente nach einer Übergangszeit angenommen werden. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt bei der Förderung betrieblicher Eingliederung und der Vergabe unterstützender Einzelfallhilfen.
- Das einzige Instrument, das seltener genutzt wurde als im Vorjahreszeitraum, ist die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung. Hier wurde die Förderung um nahezu die Hälfte (-45,5 %) reduziert, nachdem das Instrument in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 sehr häufig eingesetzt worden war.

Insgesamt deutet sich im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr eine Differenzierung des Instrumenteneinsatzes an; neben Arbeitsgelegenheiten und Trainingsmaßnahmen kommen zunehmend weitere Instrumente zum Einsatz. Das zweite Jahr des SGB II stellt auf diesem Weg aber erst eine Zwischenetappe dar. Für die Zukunft ist eine weitere Differenzierung der im SGB II eingesetzten Eingliederungsinstrumente zu erwarten.

Differenzierung des Instrumenteneinsatzes

Da die verschiedenen Maßnahmen zum Teil von sehr unterschiedlicher Dauer sind, ergibt sich bei einer Betrachtung der Bestandszahlen ein leicht verändertes Bild. Noch deutlicher als bei den Eintritten wird hier das unterschiedliche Gewicht der einzelnen Maßnahmekategorien sichtbar:

Teilnehmerbestand in Eingliederungsmaßnahmen

- Das stärkste Gewicht hatten auch 2006 die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen mit einem durchschnittlichen Bestand von 328.700 Teilnehmern. Dies ist knapp die Hälfte aller Maßnahmeteilnehmer.
- Knapp ein Viertel der Teilnehmer befand sich in Maßnahmen, die die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern.
- Von begrenzter Bedeutung sind bislang die beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen. Trotz der Steigerung gegenüber dem Vorjahr lag ihr Anteil 2006 bei nur 10,5 %.

Ausgewählte Eingliederungsleistungen – Bestand (ohne zugelassene kommunale Träger)						
	2005		2006			
Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Durch- schnitts-	Anteil in %	Durch- schnitts- bestand	Anteil in %	Verände geg. Vo	
	bestand				absolut	in %
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	135.727	30,4	168.011	24,3	32.285	23,8
Beauftragung Dritter m.d. Vermittlung	75.059	16,8	75.709	10,9	650	+0,9
Berufliche Weiterbildung	18.645	4,2	46.692	6,7	28.048	+150,4
Berufl. Weiterbildung beh. Menschen	1.532	0,3	4.767	0,7	3.235	+211,2
Trainingsmaßnahmen	34.121	7,7	35.242	5,1	1.120	+3,3
Berufsberatung und Förderung						
der Berufsausbildung (ohne BAB)	8.176	1,8	33.812	4,9	25.636	+313,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.986	0,9	13.926	2,0	9.939	+249,3
Berufsausbildung Benachteiligter	3.185	0,7	13.866	2,0	10.681	+335,3
Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen	27.866	6,2	72.589	10,5	44.723	+160,5
Eingliederungszuschüsse	18.591	4,2	42.710	6,2	24.120	+129,7
Eingliederungszusch. f. schwbh. Menschen	390	0,1	1.338	0,2	948	+242,8
Einstiegsgeld	6.570	1,5	23.420	3,4	16.850	+256,4
Personal-Service-Agenturen 1)	333	-	1.857	0,3	-	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	250.952	56,3	328.713	47,5	77.761	+31,0
Arbeitsgelegenheiten ²⁾	225.148	50,5	292.878	42,3	67.730	+30,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	21.582	4,8	35.391	5,1	13.809	+64,0
Sonstige weitere Leistungen (§ 16 (2) SGB II)	23.226	5,2	88.661	12,8	65.435	+281,7
Summe der ausgewählten auswertbaren						
arbeitsmarktpolitischen Instrumente 1) 2)	445.946	100,0	691.786	100,0	245.840	+55,1

Hinweis: In den Zwischensummen sind weitere auswertbare Maßnahmen enthalten, die aufgrund geringer Teilnehmerzahlen nicht gesondert aufgeführt werden.

Quelle: Statistik der BA: Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente nach Rechtskreisen. Eigene Berechnungen.

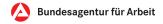
Aktivierungsquote erhöht

Insgesamt ist die Zahl der Teilnehmer an aktiven Maßnahmen zwischen dem Jahr 2005, in dem sich der Bestand schrittweise aufbaute, und dem Jahr 2006 von 445.900 auf 691.800 gestiegen. Der Teilnehmerbestand hat sich damit um rd. 55 % erhöht. Die Aktivierungsquote³⁷ im SGB II stieg von 12,2 % auf 19,1 % an.

¹⁾ Eintritte ohne Vermittlungsgutscheine nach § 421 g SGB III. Einmalige Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung werden nicht ausgewiesen.

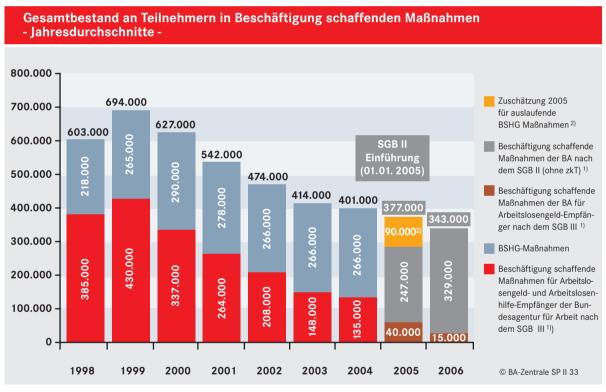
³⁾ 2005 unter Berücksichtigung Beschäftigter im Rahmen der auslaufenden Initiative "Arbeitsmarkt im Aufbruch".

³⁷ Es handelt sich hier um die Aktivierungsquote 1, die nach der folgenden Formel berechnet wird: AQ 1= Bestand an Teilnehmern in SGB II-Eingliederungsmaßnahmen/(SGB II-Arbeitslose + Bestand an Teilnehmern in SGB II-Eingliederungsmaßnahmen). Nicht einbezogen werden Maßnahmen der Berufsberatung und der Förderung der Berufsausbildung, die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, der Vermittlungsgutschein und Personal-Service-Agenturen.



6.3 Entwicklung der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen seit 1998: Eine Gesamtbetrachtung

Auch im Jahr 2006 spielten Beschäftigung schaffende Maßnahmen im SGB II eine wichtige Rolle. Zur Einordnung der SGB II-Zahlen ist es hilfreich, das Gesamtniveau an Beschäftigungsmaßnahmen seit Einführung des SGB III im Jahr 1998 zu betrachten. Dabei werden Daten zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Kommunen einbezogen.³⁸



¹⁾ Summe der Jahresdurchschnittsbestände von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen (BSI), Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (AGH-Alhi).

Quelle: Statistik der BA; BSHG-Maßnahmen: Deutscher Städtetag.

²⁾ Aufgrund der Einführung des SGB II wurden Beschäftigungsmaßnahmen nach dem BSHG nur bis 2004 bewilligt. Daher gibt der Deutsche Städtetag für das Jahr 2005 keine Bestandszahlen mehr an. Tatsächlich ist ein Teil der 2004 bewilligten Maßnahmen im Jahr 2005 noch für einen gewissen Zeitraum weitergelaufen. Um diesen Effekt einzufangen, wird für das Jahr 2005 eine (in Orange gekennzeichnete Fläche) Zuschätzung vorgenommen. Die Zuschätzung von 90.000 Teilnehmern entspricht ca. einem Drittel des Durchschnittsbestands von 2004.

³⁸ Die betreffenden Daten basieren auf einer Umfrage, die der Deutsche Städtetag in unregelmäßigen Abständen unter allen Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt hat. Bei den dargestellten Werten handelt es sich um Hochrechnungen. Fehlende Werte für einzelne Jahre wurden aus den vorhandenen Daten extrapoliert. Hochrechnungen und Extrapolationen wurden vom Deutschen Städtetag vorgenommen. Die genannten Zahlen sind nur als Näherungswerte zu betrachten.

Höchststand 1999

Der höchste Stand wurde 1999 mit 694.000 Personen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen der BA (ABM und SAM) und der Kommunen erreicht.

Im Jahr 2006³⁹ befanden sich 343.000 Arbeitnehmer in öffentlich geförderter Beschäftigung (SGB III: 15.000, SGB II: 329.000). Damit liegt das Niveau 2006

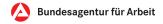
- um rd. 51 % unter dem Höchstwert von 1999
- um rd. 28 % unter dem Niveau von 2002
- III um rd. 14 % unter dem Niveau des Jahres 2004, des letzten Jahres vor der Einführung des SGB II.

Arbeitsgelegenheiten gleichen Wegfall der Hilfe zur Arbeit aus Die Zahlen unterstreichen, dass die Einführung des SGB II keineswegs zu einer Ausweitung der Beschäftigungsmaßnahmen gegenüber früheren Jahren geführt hat. Der Zuwachs an Arbeitsgelegenheiten seit Einführung des SGB II gleicht lediglich ungefähr den Wegfall der Beschäftigungsmaßnahmen aus, die bis 2004 in Regie der Kommunen durchgeführt wurden.

Berücksichtigt man die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland, zeigt die folgende Tabelle, dass bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit und Verhärtung der Langzeitarbeitslosigkeit ⁴⁰ das Niveau der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen der BA bis 2004 rückläufig war.

³⁹ Jahresdurchschnitt 2006.

⁴⁰ Eine Ausnahme bildet hier das Jahr 2005, in dem der Anteil der Langzeitarbeitslosen etwas niedriger ausfällt. Zum Jahresbeginn 2005 wurden viele Arbeitslose im Zuge der Einführung des SGB II neu registriert. Zum Teil waren sie vorher schon längere Zeit faktisch arbeitslos, aber nicht als Arbeitslose registriert. Sie gehen mit einer geringen Dauer der Arbeitslosigkeit in die Statistik ein und senken für das Jahr 2005 den Anteil der Langzeitarbeitslosen.



Gegenüberstellung von: Arbeitslosenquote, Langzeitarbeitslosen und Beschäftigung schaffenden Maßnahmen der BA

Jahr	Arbeitslosenquote ¹⁾ (abhäng. ziv. Erwerbspersonen)	Anteil Langzeitarbeitsloser (am Jahresdurchschnittsbestand aller Arbeitslosen; ohne zkT auf Basis der 370 vollständigen Kreise)		Jahresdurchschnittsbestand: Teilnehmer an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ³⁾		
		absolut	in %			
1998	12,3	1.599.270	37,4	384.552		
1999	11,7	1.530.453	37,3	429.745		
2000	10,7	1.454.189	37,4	337.079		
2001	10,3	1.354.166	35,1	263.591		
2002	10,8	1.369.388	33,7	207.633		
2003	11,6	1.521.410	34,8	148.135		
2004	11,7	1.680.945	38,4	134.897		
2005	13,0	1.5 15.000 ²⁾	33,7 2)	287.097 ²⁾		
2006	12,0	1.605.100 ²⁾	39,1 ²⁾	343.247 2)		

¹⁾ Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtige u. geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

Im Jahr 2006 wurde mit 343.200 Beschäftigten in etwa das Niveau der BA-Maßnahmen von 2000 erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2006 die Langzeitarbeitslosigkeit um rd. 10% höher liegt.

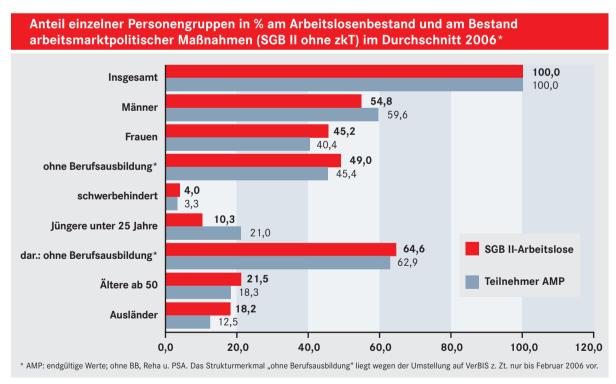
²⁾ Werte beruhen auf Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (SGB II ohne zkT). Vergleiche mit Vorjahren sind somit nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Summe der Jahresdurchschnittsbestände von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen (BSI), Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (AGH-Alhi).
Quelle: Statistik der BA. Eigene Berechnungen.

6.4 Struktur der Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Welche Personengruppen profitieren in besonderem Maß von den aktiven Maßnahmen der ARGEn? Aufschlussreich ist ein Vergleich zwischen den Anteilen verschiedener Gruppen an den Maßnahmeteilnehmern und am Bestand der Arbeitslosen, weil diese die vorrangige Zielgruppe für arbeitsmarktnahe Eingliederungsmaßnahmen sind.

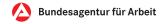
Jugendliche profitierten überproportional von Eingliederungsmaßnahmen Der Vergleich zeigt, dass vor allem eine Gruppe überproportional in den Maßnahmen vertreten ist: Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre stellten 2006⁴¹ rd. 10 % der Arbeitslosen, aber 21 % der Maßnahmeteilnehmer. Die starke Förderung der Jugendlichen wird auch in der Aktivierungsquote sichtbar. Diese liegt bei den Jugendlichen mit 33,7 % auf einem hohen Niveau und hat sich gegenüber dem Vorjahr (23,1 %) fast um die Hälfte erhöht.



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen.

© BA-Zentrale SP II 33

⁴¹ Durchschnittsbestand 2006 in den ARGEn (ohne zkT).



Eine wichtige Gruppe unter den SGB II-Arbeitslosen stellen die Ausländer dar, für die zum Teil spezifische, auf die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund abgestimmte Maßnahmen entwickelt werden müssen. Dies dürfte einer der Gründe dafür sein, dass Ausländer mit einem Anteil von 12,5 % auch im Jahresdurchschnitt 2006 noch unterproportional gefördert wurden.⁴²

Menschen mit
Migrationshintergrund

Leicht unterrepräsentiert sind in der Förderung auch die älteren Hilfebedürftigen (ab 50 Jahre). Ihr Anteil an der Förderung liegt mit 18,3 % etwas unter dem Anteil am Arbeitslosenbestand (21,5 %). Ähnlich stellt sich die Situation bei Frauen und Personen ohne Berufsabschluss dar.

⁴² Es gibt allerdings andere Integrationsangebote für diese Zielgruppe, die zum Teil ähnliche Ziele verfolgen. Hier sind insbesondere die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu nennen. Die Träger des SGB II können Hilfebedürftigen die Teilnahme an den Integrationskursen empfehlen, über die Zuweisung entscheidet jedoch die Ausländerbehörde. Wie viele SGB II-Kunden 2006 an den Kursen teilgenommen haben, lässt sich anhand der Daten des BAMF nicht feststellen.

6.5 Wirkung der aktiven Arbeitsförderung: Eingliederungsquoten im SGB II

Im Januar 2007 wurden zum ersten Mal Eingliederungsquoten für die im SGB II eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente veröffentlicht. Die Eingliederungsquote⁴³ gibt an, wie viele der Teilnehmer sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Instrumentenkategorie/Instrument	Zahl der Austritte	Eingliederungs quote (in %)
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	764.118	22.7
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	221.907	23,7 15,8
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	19.453	21,8
Berufliche Weiterbildung	64.957	31,1
Trainingsmaßnahmen Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	457.801	26,6
Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen ³⁾	82.032	58,5
Eingliederungszuschüsse	59.777	70,3
Einstellungszuschuss für Neugründungen	4.617	57,7
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Job-Rotation)	146	62,3
Einstiegsgeld	17.488	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit	3.457	51,8
Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit	14.031	*
Beschäftigung schaffende Maßnahmen ⁴⁾	707.907	16,2
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	53.903	20,7
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	1.317	56,3
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	636.876	15,9
AGH Entgeltvariante	20.849	26,0
AGH Mehraufwandsvariante	616.027	15,6
Sonstige Förderung	133.536	22,8
sonstige weitere Leistungen §16 (2) SGB II	133.536	22,8

¹⁾ Ohne zugelassene kommunale Träger.

²⁾ Die Ergebnisse sind noch vorläufig, da insbesondere die für die Beschäftigungsrecherche erforderlichen Jahresmeldungen zur Sozialversicherung noch nicht vollständig vorliegen.

³⁾ Arbeitsentgeltzuschüsse zur betrieblichen Weiterbildung Beschäftigter werden nicht getrennt ausgewiesen.

⁴⁾ Strukturanpassungsmaßnahmen traditionell werden wegen Geringfügigkeit nicht getrennt ausgewiesen.

^{*} Ausweis nicht sinnvoll, da Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit nicht auf Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zielt. Quelle: Statistik der BA. Sonderauswertung der Eingliederungsquoten insgesamt und von ausgewählten Personengruppen mit Datenstand Juni 2007.

⁴³ Die Eingliederungsquote ist definiert als: EQ = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte/Austritte aus Eingliederungsmaßnahmen • 100.



Mit den Eingliederungsquoten liegen erste Hinweise auf Wirkungen der im SGB II eingesetzten Fördermaßnahmen vor. Bei der Interpretation der Quoten müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

Eingliederungsquoten geben erste Hinweise auf Wirkungen

- Ein Vergleich der Eingliederungsquoten im SGB II mit Ergebnissen aus dem SGB III ist aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmer nicht sinnvoll. Die Ergebnisse sind gerade bei diesem Indikator sehr stark von der Zielgruppe abhängig. Neben der regionalen Arbeitsmarktlage ist die jeweils betrachtete Zielgruppe der entscheidende Erklärungsfaktor für die Höhe der Eingliederungsquote. 44
- Ein Vergleich zwischen den Eingliederungsquoten verschiedener arbeitsmarktpolitischer Instrumente ist nur eingeschränkt möglich. Die verschiedenen Eingliederungsleistungen unterscheiden sich in Zielen und Inhalten sehr stark.
- Am sinnvollsten erscheinen Zeitreihen-Vergleiche der Eingliederungsquoten für dieselben Instrumente innerhalb derselben Zielgruppe. Für die Eingliederungsquoten im SGB II steht ein solcher Vergleichsmaßstab nicht zur Verfügung. Behelfsweise kann auf Ergebnisse für Langzeitarbeitslose aus früheren Jahren zurückgegriffen werden.

Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern

Bei den Instrumenten, die unmittelbar die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern, sind für die Austritte zwischen Mai 2005 und April 2006 folgende Ergebnisse hervorzuheben:

- Die Förderung beruflicher Weiterbildung erreicht eine Eingliederungsquote von 31,1 %. Das Ergebnis zeigt, dass Qualifizierungsmaßnahmen auch von den Trägern des SGB II wirkungsvoll eingesetzt werden: Die Eingliederungsquote der Weiterbildungsmaßnahmen liegt etwas über dem Wert, der im Jahr 2004 bei Langzeitarbeitslosen im SGB III erzielt wurde (28,8 %), und sogar deutlich über dem betreffenden Wert des Jahres 2003 (23,8 %).
- Bei den Trainingsmaßnahmen ist ein halbes Jahr nach dem Ende der Förderung ein Viertel der Teilnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote: 26,6 %). Auch bei diesem Instrument liegt der von den SGB II-Trägern erreichte Wert über dem Niveau, das 2004 bei der Gruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB III erreicht wurde (Eingliederungsquote: 21,2 %).

Berufliche Weiterbildung

Trainingsmaßnahmen

⁴⁴ Vgl. Hirschenauer, Franziska (2003): Regionale Arbeitsförderung: Eingliederungsquoten sprechen eine deutliche Sprache (IAB-Kurzbericht Nr. 17/15. 09. 2003).

Jüngere Teilnehmer erreichen höhere Eingliederungsquoten Fasst man alle Instrumente der Kategorie zusammen, werden in den Eingliederungsquoten charakteristische Unterschiede zwischen verschiedenen Personengruppen sichtbar. Jüngere Teilnehmer unter 25 Jahren weisen eine deutlich höhere Eingliederungsquote auf (30,3 %) als ältere über 50 Jahren (13,6 %). Die für das SGB II wichtige Zielgruppe der Ausländer erreicht bei den Instrumenten dieser Kategorie leicht unterdurchschnittliche Werte (20,2 %).

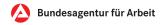
Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen

Bei den beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen ist zwischen der Förderung abhängiger und der Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit zu unterscheiden:

Eingliederungsquote der Eingliederungszuschüsse bei 70,3 %

- Im Fall der Eingliederungszuschüsse ist die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit dem Einsatz des Instruments bereits erfolgt. Die Eingliederungsquote gibt hier an, wie viele der mit Hilfe der finanziellen Förderung integrierten Personen ein halbes Jahr nach Auslaufen der Förderung noch beschäftigt sind; dieser Zeitpunkt liegt in der Regel noch innerhalb der Nachbeschäftigungsfrist. Die Eingliederungsquote von 70,3 % weist darauf hin, dass die große Mehrheit der im SGB II geförderten Teilnehmer nach Auslaufen der Förderung im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt bleibt.
- Nicht an der Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemessen werden kann der Erfolg des Einstiegsgelds bei selbstständiger Erwerbstätigkeit. Die geförderten Gründer sind sechs Monate nach Auslaufen der Förderung überwiegend noch selbstständig tätig und damit nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Den Maßstab für den Eingliederungserfolg bildet hier die Verbleibsquote. Diese zeigt, dass sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme 78,8 % ⁴⁵ der Gründer nicht arbeitslos gemeldet sind. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die geförderten Personen ihre selbstständige Erwerbstätigkeit entgegen einer häufig geäußerten Vermutung nach Auslaufen der Förderung in der Regel fortführen.

⁴⁵ Quelle: Statistik der BA (2007): Verbleibsanalyse der Förderstatistik, Datenstand Juni 2007.



Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Die am häufigsten eingesetzte Eingliederungsleistung im SGB II waren auch 2006 die Arbeitsgelegenheiten. Zu diesem Instrument lassen sich folgende Aussagen treffen:

Arbeitsgelegenheiten

- Arbeitsgelegenheiten zielen primär auf die Erhaltung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die soziale Stabilisierung der Teilnehmer. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist nicht das vorrangige Ziel des Instruments. Unter diesem Blickwinkel ist die Eingliederungsquote von 15,7 % ein durchaus zufriedenstellendes Ergebnis. Die Quote liegt höher als die Eingliederungsquote von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), die bei der Gruppe der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2004 erzielt wurde (13,0 %).
- Auch bei den Eingliederungsquoten der Arbeitsgelegenheiten gibt es signifikante Unterschiede zwischen Jugendlichen (20,5 %) und älteren Teilnehmern über 50 Jahren (10,6 %). Dagegen schneidet die Zielgruppe der Ausländer (16,7 %) hier nicht schlechter ab als der Durchschnitt der Teilnehmer.

Eingliederungsquoten sind wichtige Indikatoren, um den Einsatz der arbeitsmarktnahen Eingliederungsleistungen zu beurteilen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Leistungen sowohl die unmittelbare Eingliederung wie auch das Erreichen von Integrationsfortschritten zum Ziel haben können. In wie vielen Fällen von den 375.000 Personen, die nach der Förderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen, auch Hilfebedürftigkeit überwunden und damit der Leistungsbezug beendet wurde, kann derzeit noch nicht ausgewiesen werden.

Interview mit Peter Lorch

Geschäftsführer der ARGE Düsseldorf





Mit 34.100 Bedarfsgemeinschaften⁴⁶ gehört die ARGE Düsseldorf zu den 20 größten ARGEn in Deutschland. Im September 2006 haben wir in einem Interview Herrn Peter Lorch, den Geschäftsführer der ARGE Düsseldorf gebeten, die Zusammenarbeit in den ARGEn zu bewerten.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit in der Praxis?

Peter Lorch: Das Personal der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen ist in den letzten eine einhalb Jahren zusammengewachsen und hat in vielen ARGEn eine eigene Identität als ARGE-Mitarbeiter entwickelt. Der im Jahr 2005 häufig zitierte kulturelle Unterschied ist bei unseren Mitarbeitern weitgehend überwunden. Wir haben alle gemeinsam die Herausforderungen des Startjahres gemeistert. Die Arbeit und der Erfolg schweißen zusammen. Mittlerweile verstehen sich beide als eine wichtige Ergänzung, damit die Aufgaben insgesamt besser umgesetzt werden können.

Und die Zusammenarbeit mit den Trägerversammlungen?

Peter Lorch: Auch hier funktioniert die Zusammenarbeit. Viele ARGEn haben sich am gemeinsamen Zielvereinbarungsprozess beteiligt und umfangreiche Arbeitsmarktprogramme verabschiedet, die Basis für eine gemeinsame Steuerung der ARGEn sind. In der Trägerversammlung geht es aber immer auch um ein Austarieren der berechtigten Interessen beider Träger. So ist eine gute Zusammenarbeit bei unterschiedlicher Interessenlage auch immer abhängig von dem Willen und der Bereitschaft, für die Leistungsbezieher im SGB II-System gemeinsam die beste Lösung auszuhandeln.

⁴⁶ Dezember 2006 (Daten mit Wartezeit).

Den ARGEn wird oft vorgeworfen, sich mehr mit sich selbst als mit ihrer Aufgabe zu beschäftigen – stimmt das?

Peter Lorch: Da wird ein absolut falsches Bild von den ARGEn gezeichnet. Wir sind an den Aufgaben dran. Der Leistungsstand aller ARGEn hat sich gegenüber dem Startjahr wesentlich gesteigert. Um noch erfolgreicher sein zu können und mehr Kunden in Arbeit integrieren zu können, benötigen wir neben unseren Eigenbemühungen aber auch die Unterstützung der Akteure am Arbeitsmarkt. Es zeigt sich immer mehr, dass hohe Anteile unserer arbeitslosen Kunden trotz intensiver Unterstützung die heutigen Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht in vollem Umfang erfüllen und im Wettbewerb um freie Arbeitsplätze nicht bestehen können. Hier brauchen wir dringend zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten.

Also keine unnötigen Diskussionen ...

Peter Lorch: Nein. Die Diskussionen, die wir vor Ort führen, sind oftmals den noch ungeklärten Fragen der Steuerung und Aufsicht geschuldet, die auf Bundes- oder Landesebene entschieden werden müssen. So stellt sich vielfach die Frage, wer für die operative Steuerung in den ARGEn verantwortlich ist. Sind es die Träger Bundesagentur für Arbeit oder Kommune im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenstellung, ist es die Trägerversammlung vor Ort oder ist es der Geschäftsführer der ARGE? Diese Klärungen sind wichtig, damit unnötige Konfliktsituationen in den Trägerversammlungen vermieden werden können.



Stichwort "Weiterentwicklung der ARGEn" - wo sehen Sie mittelfristig weiteren Handlungsbedarf?

Peter Lorch: Das SGB II ist auch eine Institutionenreform, das wird oft vergessen. Die ARGE ist eine neue Organisationsform, die als solche wahrgenommen und in ihren Kompetenzen auch gestärkt werden muss. Kurz gesagt: Wir brauchen keine Generalrevision, diese wäre eher hinderlich. Der eingeschlagene Weg stimmt; nur muss er nun auch konsequent von Bund, Ländern und den verantwortlichen SGB II-Trägern weitergegangen werden.

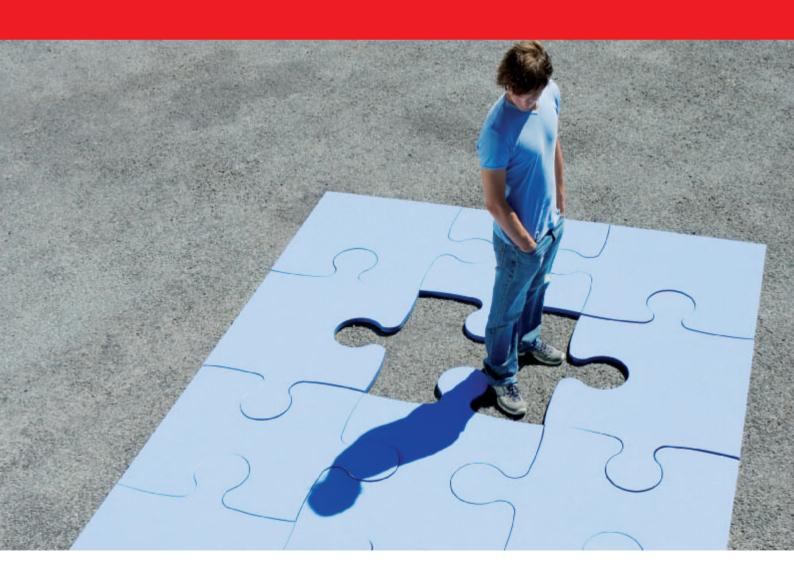
Den größten Handlungsbedarf sehe ich derzeit beim Personal. Das bleibt derzeit in den Strukturen der Dienstherren, das können schon einmal bis zu 19 verschiedene Anstellungsträger sein. Bestehende Unterschiede in der Entlohnung, bei der Personalentwicklung, der Arbeitszeit, bei individuellen Dienstvereinbarungen oder auch bei den – fehlenden Planstellen geschuldeten – zeitlich befristeten Arbeitsverträgen erschweren die Zusammenarbeit vor Ort.⁴⁷ Hier ist dringend eine Harmonisierung erforderlich, die m. E. nur über eine eigene Personalhoheit der ARGEn zu erreichen ist.

Ich plädiere an alle, die ARGEn bei der Lösung dieser Probleme zu unterstützen und ihnen den gesetzlich festgelegten Zeitraum bis zur Vorlage des Evaluationsberichts zu geben. Wir werden diese Zeit nutzen und beweisen, dass das Modell "ARGE" erfolgsfähig ist.

Herr Lorch, Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg!

⁴⁷ Im Rahmen des Personalhaushalts der Bundesagentur für Arbeit ist für das Jahr 2007 vorgesehen, insgesamt 4.000 und im Jahr 2008 weitere 750 Stellen für die Dauerübernahme geeigneter Kräfte bereitzustellen.

Typisierung der ARGEn





Im Steuerungssystem SGB II⁴⁸ werden die Leistungen der ARGEn laufend abgebildet und analysiert. Indem gute und weniger gute Ergebnisse sichtbar gemacht werden, sollen Lernprozesse bei den Trägern ausgelöst werden. ARGEn mit weniger guten Ergebnissen können sich an erfolgreicheren Trägern orientieren und möglicherweise deren Erfolgsrezepte in regional angepasster Form übernehmen.

Voneinander lernen

Grundprinzip des Steuerungssystems ist dabei die Devise, dass nur solche ARGEn im Hinblick auf ihre Leistung miteinander verglichen werden dürfen, die ähnliche Bedingungen auf ihren regionalen Arbeitsmärkten vorfinden. Ein Vergleich z. B. der Integrationsquote zwischen einem Kreis mit sehr niedriger Arbeitslosigkeit und einem Kreis mit hoher Arbeitslosigkeit wäre unangemessen und für die Steuerung des SGB II wenig nützlich.

SGB II-Typen machen Vergleiche möglich

Um sinnvolle Vergleiche zu ermöglichen, hat das IAB im Jahr 2005 die Träger der Grundsicherung 18 Gruppen – so genannten SGB II-Typen – zugeordnet, die ähnliche Arbeitsmarktbedingungen aufweisen. Im September 2006 wurde die Typisierung aktualisiert; die neue Typisierung wird für den Planungsprozess 2007 genutzt. Mit der Neuberechnung der Regionaltypen hat das IAB eine Grundlage geschaffen, die die Leistungen der ARGEn noch besser vergleichbar macht, als dies mit der Typisierung aus dem Jahr 2005 möglich wäre.

8.1 Gründe für die Aktualisierung der ARGE-Typen

Die frühere Berechnung des IAB (2005) konnte nur Daten bis Ende 2004 – also aus einer Zeit vor Inkrafttreten des SGB II – berücksichtigen. Dies machte eine Aktualisierung mit nun verfügbaren Daten notwendig, mit denen die SGB II-Träger und die von ihnen zu betreuenden Kunden direkt beobachtet und beschrieben werden können (Datengrundlage: Mai 2005 bis April 2006).

⁴⁸ Vgl. Bericht der BA (2006): SGB II-Jahresbericht 2005, http://www.ba-bestellservice.de, S. 76ff.

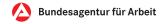
Anpassung der SGB II-Typen Während die erste Typisierung den neu entstandenen Kundenkreis nur näherungsweise über damalige Arbeitslosenhilfeempfänger erfassen konnte, sind solche Hilfskonstruktionen bei der Aktualisierung überflüssig. Konkret zeigt sich dieser Sachverhalt in der Zielgröße der Berechnung. Die Typisierung des IAB fragt in einem ersten Schritt danach, welche objektiven Bedingungen, die von den ARGEn mittelfristig nicht beeinflusst werden können, Einfluss auf das Ziel "Integrationsquote" haben. Wurde in der ersten Typisierung eine Integrationsquote nur auf Basis von Arbeitslosenhilfeempfängern verwendet, berücksichtigt die Integrationsquote der neuen Typisierung alle SGB II-Kunden. Damit spiegeln die neuen Ergebnisse besser die faktischen Verhältnisse des SGB II wider.

8.2 Merkmale, die für die neue ARGE-Typisierung berücksichtigt wurden

In der IAB-Typisierung werden die Träger nach den Eigenschaften gruppiert, die Einfluss auf die Integrationsquote haben. Dies sind in der aktuellen Berechnung die folgenden sieben Größen:

Sieben Merkmale als Grundlage

- 1. Arbeitslosenquote
- 2. Bevölkerungsdichte
- 3. Anteil der ausländischen SGB II-Kunden an allen SGB II-Kunden
- 4. Saisondynamik (Schwankung der Arbeitslosenquote im Jahresverlauf)
- 5. Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung
- 6. SGB II-Kundenquote: Anteil der SGB II-Kunden an allen Kunden (SGB III und SGB II)
- 7. Umgebungsvariable: durchschnittliche SGB II-Kundenquote der Träger, mit denen Pendlerverflechtungen bestehen, gewichtet mit den jeweiligen (Aus-)Pendlern



Die Gruppierung der SGB Il-Träger beruht damit auf ähnlichen Merkmalen wie in der alten Berechnung. Es sind aber auch einige Unterschiede zu verzeichnen:

- Drei der Merkmale, die in die Typisierung des Jahres 2005 eingingen, erwiesen sich nicht mehr als entscheidende Einflussgrößen und sind daher nicht in die neue Typisierung aufgenommen worden: die Sozialhilfequote, die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und die neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.
- Drei Merkmale sind dafür neu in die Typisierung aufgenommen worden: der Anteil der ausländischen SGB II-Kunden an allen SGB II-Kunden, die SGB II-Kundenquote (Anteil der SGB II-Kunden an allen Kunden in SGB III und SGB II) und die neu definierte Umgebungsvariable (SGB II-Kundenquote der Träger, mit denen Pendlerverflechtungen bestehen).

Neue Kriterien der SGB II-Typisierung

Wichtigste Größe für die Typisierung der Träger ist nun nicht mehr (wie 2005) die Unterbeschäftigungsquote, sondern die Arbeitslosenquote. Dies hängt damit zusammen, dass aus den zugelassenen kommunalen Trägern keine Daten zu Maßnahmeteilnehmern vorliegen, somit nicht einheitlich Unterbeschäftigungsquoten berechnet werden können. Um dennoch alle Träger SGB II-Typen zuordnen zu können, wird nun die Arbeitslosenquote verwendet. Die Ersetzung der Unterbeschäftigungsquote durch die Arbeitslosenquote hat in der Praxis nur geringe Auswirkungen, weil beide Größen sehr eng miteinander zusammenhängen.

Getestet wurden vom IAB auch zahlreiche weitere Merkmale wie der Anteil der Alleinerziehenden an den SGB II-Kunden. Da diese sich aber nicht als entscheidend für die Höhe der Integrationsquote im SGB II erwiesen, sind sie nicht in die Typisierung der Träger eingegangen. Die sieben ausgewählten Merkmale erklären zusammen 63% der Unterschiede in den Integrationsquoten der SGB II-Träger.

8.3 Die neuen ARGE-Typen: Weniger und größere Gruppen

12 statt 18 SGB II-Typen erleichtern die Steuerung

Ein wesentlicher Unterschied der neuen Typisierung zur bislang verwendeten aus dem Jahr 2005 besteht darin, dass nun nur noch 12 und nicht mehr 18 SGB II-Typen unterschieden werden. Das bedeutet zugleich, dass keine sehr kleinen Regionaltypen mehr existieren, sondern alle Gruppen mindestens zehn Träger umfassen. Dies erleichtert die Durchführung von Vergleichen gerade für diejenigen Träger, die bislang einem sehr kleinen Typ angehörten.

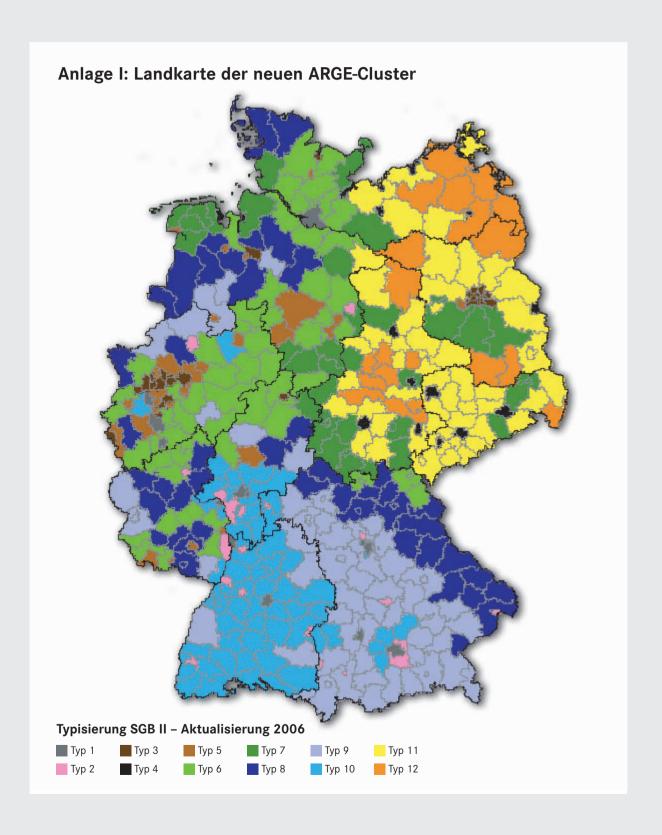
ARGE-Typisierung ist robust

Da bereits die Zahl der SGB II-Typen vom Ergebnis des Jahres 2005 abweicht, ist ein unmittelbarer Vergleich zwischen den Typen 2005 und 2006 nicht möglich. Es handelt sich um eine neue Klassifikation, aus der Gruppen mit zum Teil neuen Eigenschaften hervorgegangen sind. Dennoch ist die Ähnlichkeit des Gruppenzuschnitts gegenüber der früheren Version deutlich erkennbar. Zumindest in der Tendenz kann man feststellen, dass in einigen der neuen SGB II-Typen mehrere (in der Regel zwei) der alten Typen zu großen Teilen aufgegangen sind, die Zuordnung der Träger sich ansonsten aber nur in begrenztem Maß verändert hat. Die Robustheit des Ergebnisses bestätigt die methodische Zuverlässigkeit der IAB-Typisierung und ihre praktische Brauchbarkeit für die Steuerung des SGB II.

Welche SGB II-Träger sich in welchem SGB II-Typ befinden, ist der Karte und den Tabellen im Anhang zu entnehmen.



ANLAGEN



Anlage II: Liste der Cluster mit ihren ARGEn

SGB II-Typ 1:

Städte in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem BIP/Kopf und überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Träger-	Trägername	Träger-	Trägername
nummer		nummer	
12302	ARGE Hamburg, Freie und Hansestadt	64402	ARGE Mannheim, Universitätsstadt
32302	ARGE Bonn, Stadt	67702	ARGE Stuttgart, Landeshauptstadt
33702	ARGE Düsseldorf, Stadt	73508	ARGE Fürth, Stadt
35702	ARGE Köln, Stadt	73514	ARGE Nürnberg, Stadt
41920	ARGE Frankfurt am Main, Stadt	81104	ARGE Augsburg, Stadt
45102	ARGE Offenbach am Main, Stadt	84308	ARGE München, Landeshauptstadt
52706	ARGE Mainz, Stadt		

SGB II-Typ 2:

Städte in Westdeutschland mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem BIP/Kopf

Träger-	Trägername	Träger-	Trägername
nummer		nummer	
24114	ARGE Wolfsburg, Stadt	71502	ARGE Aschaffenburg,
36702	ARGE Münster, Stadt	71902	ARGE Bamberg, Stadt
41510	ARGE Groß-Gerau	72302	ARGE Bayreuth, Stadt
41512	ARGE Darmstadt, Wissenschaftsstadt	73504	zkT Erlangen, Stadt
45902	zkT Wiesbaden, Landeshauptstadt	73904	ARGE Regensburg, Stadt
51902	ARGE Koblenz, Stadt	74708	zkT Schweinfurt, Stadt
52302	ARGE Vorderpfalz-Ludwigshafen	75906	ARGE Würzburg, Stadt
61706	ARGE Freiburg im Breisgau, Stadt	82704	ARGE Ingolstadt, Stadt
62402	ARGE Heidelberg, Stadt	83102	ARGE Kaufbeuren, Stadt
62702	GT Heilbronn, Stadt	83104	ARGE Kempten (Allgäu), Stadt
63102	ARGE Karlsruhe, Stadt	83504	ARGE Landshut, Stadt
65402	ARGE Pforzheim, Stadt	83904	ARGE Memmingen, Stadt
65702	ARGE Baden-Baden, Stadt	84338	GT München
68402	GT Ulm, Universitätsstadt	84704	GT Passau, Stadt
71102	ARGE Ansbach, Stadt	85506	ARGE Rosenheim, Stadt



SGB II-Typ 3:

Städte in Westdeutschland (Ausnahme Berlin) mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Träger-	Trägername	Träger-	Trägername
nummer		nummer	
13102	ARGE Kiel, Landeshauptstadt	39102	ARGE Wuppertal, Stadt
21404	ARGE Bremen, Stadt	43502	ARGE Kassel, documenta-Stadt
31102	ARGE Aachen, Stadt	92202	ARGE Neukölln
31502	ARGE Leverkusen, Stadt	92204	ARGE Treptow-Köpenick
32102	ARGE Bochum, Stadt	94402	ARGE Steglitz-Zehlendorf
32112	ARGE Herne, Stadt	94406	ARGE Tempelhof-Schöneberg
33302	ARGE Dortmund, Stadt	95502	ARGE Charlottenburg-Wilmersdorf
34102	ARGE Duisburg, Stadt	95504	ARGE Pankow
34302	ARGE Essen, Stadt	95506	ARGE Reinickendorf
34502	ARGE Gelsenkirchen, Stadt	95508	ARGE Spandau
36102	ARGE Krefeld	96202	ARGE Friedrichshain-Kreuzberg
37102	zkT Mülheim an der Ruhr, Stadt	96204	ARGE Mitte
37106	ARGE Oberhausen, Stadt	96402	ARGE Marzahn-Hellersdorf
38506	ARGE Solingen, Stadt	96404	ARGE Lichtenberg

SGB II-Typ 4:

Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Träger-	Trägername	Träger-	Trägername
nummer		nummer	
3102	ARGE Neubrandenburg, Stadt	7402	ARGE Dresden, Stadt
3202	ARGE Rostock, Hansestadt	7502	ARGE Leipzig, Stadt
3302	ARGE Schwerin, Landeshauptstadt	9202	ARGE Zwickau, Stadt
3304	ARGE Wismar, Hansestadt	9302	ARGE Erfurt, Stadt
3402	ARGE Stralsund, Hansestadt	9402	ARGE Gera, Stadt
3410	ARGE Greifswald, Hansestadt	11902	ARGE Flensburg, Stadt
3502	ARGE Cottbus, Stadt	13502	ARGE Lübeck, Hansestadt
3702	ARGE Frankfurt (Oder), Stadt	21706	ARGE Bremerhaven, Stadt
4402	ARGE Halle (Saale), Stadt	28102	ARGE Wilhelmshaven, Stadt
4502	ARGE Magdeburg, Landeshauptstadt	55102	ARGE Pirmasens, Stadt
7302	ARGE Chemnitz, Stadt		

SGB II-Typ 5:

Vorwiegend städtisch geprägte Gebiete in West- und Ostdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Träger- nummer	Trägername	Träger- nummer	Trägername
3904	ARGE Potsdam, Stadt	34704	ARGE Hagen, Stadt
13902	ARGE Neumünster, Stadt	35102	zkT Hamm, Stadt
21102	ARGE Braunschweig, Stadt	35104	ARGE Unna
21104	ARGE Salzgitter, Stadt	36502	ARGE Mönchengladbach, Stadt
22402	ARGE Emden, Stadt	37502	ARGE Recklinghausen
23408	ARGE Hameln-Pyrmont	38502	ARGE Remscheid, Stadt
23702	ARGE Region Hannover	42702	ARGE Gießen
26104	ARGE Delmenhorst, Stadt	51506	ARGE Kaiserslautern, Stadt
26106	ARGE Oldenburg, Stadt	52710	ARGE Worms, Stadt
26402	ARGE Osnabrück, Stadt	55106	ARGE Zweibrücken, Stadt
31108	ARGE Aachen	55502	ARGE Stadtverband Saarbrücken
31704	ARGE Bielefeld, Stadt	56306	ARGE Trier, Stadt
32502	ARGE Rhein-Erft-Kreis	72702	ARGE Coburg, Stadt
33732	ARGE Mettmann	73102	ARGE Hof, Stadt
34506	ARGE Bottrop, Stadt		

SGB II-Typ 6:

Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen

Träger- nummer	Trägername	Träger- nummer	Trägername
11102	ARGE Stormarn	35318	zkT Minden-Lübbecke
11116	ARGE Herzogtum Lauenburg	35502	ARGE Märkischer Kreis
11502	ARGE Pinneberg	36108	ARGE Viersen
11512	ARGE Steinburg	36302	zkT Hochsauerlandkreis
13106	ARGE Plön	37302	ARGE Paderborn
13904	ARGE Segeberg	37338	ARGE Höxter
13912	ARGE Rendsburg-Eckernförde	38102	ARGE Siegen-Wittgenstein
21106	ARGE Wolfenbüttel	38302	ARGE Soest
21110	zkT Peine	38702	ARGE Wesel
22102	GT Celle	43504	ARGE Kassel
23102	zkT Göttingen	43902	ARGE Waldeck-Frankenberg
23410	ARGE Schaumburg	44704	ARGE Schwalm-Eder
24112	ARGE Gifhorn	45502	ARGE Lahn-Dill-Kreis
24402	ARGE Hildesheim	51102	ARGE Bad Kreuznach
25102	ARGE Lüneburg	51106	ARGE Birkenfeld
25104	ARGE Harburg	52308	ARGE Deutsche Weinstraße



SGB II-Typ 6:

Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen

Träger-	Trägername	Träger-	Trägername
nummer			
25404	ARGE Nienburg (Weser)	52704	ARGE Alzey-Worms
26110	ARGE Wesermarsch	53102	GT Ahrweiler
26702	ARGE Stade	53104	ARGE Mayen-Koblenz
31106	ARGE Heinsberg	53902	ARGE Neunkirchen
31302	ARGE Warendorf	53912	ARGE Saarpfalz-Kreis
31504	ARGE Oberbergischer Kreis	54702	ARGE Altenkirchen (Westerwald)
31506	ARGE Rheinisch-Bergischer Kreis	54708	ARGE Neuwied
32304	ARGE Rhein-Sieg-Kreis	55902	ARGE Merzig-Wadern
32504	ARGE Euskirchen	55906	ARGE Saarlouis
33104	ARGE Lippe	72704	ARGE Coburg
34702	zkT Ennepe-Ruhr-Kreis	73106	ARGE Hof
35302	ARGE Herford	73110	ARGE Wunsiedel (Fichtelgebirge)

SGB II-Typ 7:

Vorwiegend ländliche Gebiete in West- und Ostdeutschland mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage

Träger-	Trägername	Träger-	Trägername
nummer		nummer	
3308	ARGE Ludwigslust	9810	ARGE Wartburgkreis
3908	ARGE Teltow-Fläming	9814	ARGE Schmalkalden-Meiningen
3914	ARGE Potsdam-Mittelmark	12702	ARGE Dithmarschen
3922	ARGE Dahme-Spreewald	13506	ARGE Ostholstein
4306	zkT Wernigerode	22404	ARGE Aurich
4404	GT Saalkreis	22406	ARGE Norden
4510	ARGE Ohrekreis	22408	ARGE Wittmund
7212	zkT Kamenz	22702	ARGE Goslar
7708	ARGE Weißeritzkreis	22704	zkT Osterode am Harz
9414	ARGE Saale-Orla-Kreis	23106	ARGE Northeim
9502	ARGE Gotha	23406	ARGE Holzminden
9504	ARGE Eisenach, Stadt	24110	ARGE Helmstedt
9602	zkT Jena, Stadt	24704	zkT Leer
9606	ARGE Saale-Holzland-Kreis	26704	ARGE Cuxhaven
9704	zkT Eichsfeld	27104	GT Uelzen
9802	ARGE Suhl, Stadt	28106	ARGE Friesland
9804	ARGE Hildburghausen	41104	ARGE Werra-Meißner-Kreis
9806	ARGE Sonneberg		

SGB II-Typ 8:

Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik

Träger- nummer	Trägername	Träger- nummer	Trägername
11904	zkT Schleswig-Flensburg	53908	zkT St Wendel
11916	zkT Nordfriesland	55108	zkT Südwestpfalz
21416	zkT Osterholz	56302	ARGE Bernkastel-Wittlich
22116	zkT Soltau-Fallingbostel	56310	zkT Daun
24702	zkT Emsland	71904	ARGE Bamberg
25704	zkT Grafschaft Bentheim	72304	ARGE Bayreuth
26112	zkT Ammerland	72306	ARGE Kulmbach
26118	zkT Oldenburg	72706	ARGE Kronach
26706	zkT Rotenburg (Wümme)	72708	ARGE Lichtenfels
27404	ARGE Cloppenburg	74302	ARGE Amberg-Sulzbach
27708	ARGE Diepholz	74306	ARGE Cham
32704	zkT Coesfeld	74308	ARGE Schwandorf
33502	zkT Düren	74702	ARGE Bad Kissingen
38704	zkT Kleve	74704	ARGE Haßberge
41102	zkT Hersfeld-Rotenburg	74706	ARGE Rhön-Grabfeld
42704	zkT Vogelsbergkreis	75102	ARGE Neustadt-Weiden
51110	ARGE Rhein-Hunsrück-Kreis	75104	ARGE Tirschenreuth
51502	ARGE Donnersbergkreis	81502	ARGE Deggendorf
51510	ARGE Kaiserslautern	81504	ARGE Regen
51514	ARGE Kusel	81510	ARGE Straubing-Bogen
51904	ARGE Cochem-Zell	84702	ARGE Freyung-Grafenau
53502	ARGE Rhein-Lahn-Kreis	84706	ARGE Passau
53504	ARGE Westerwaldkreis	85102	ARGE Altötting

SGB II-Typ 9:

Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage, saisonaler Dynamik und sehr niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Träger-	Trägername	Träger-	Trägername
nummer		nummer	
26410	zkT Osnabrück	75902	ARGE Kitzingen
27402	ARGE Vechta	75908	zkT Würzburg
27706	zkT Verden	75910	ARGE Main-Spessart
32702	zkT Borken	81102	ARGE Aichach-Friedberg
37710	zkT Steinfurt	81110	ARGE Augsburg
38104	ARGE Olpe	81904	ARGE Dillingen a. d. Donau
42302	zkT Fulda	81906	ARGE Donau-Ries
44702	zkT Marburg-Biedenkopf	82302	ARGE Erding
54308	ARGE Landau-Südliche Weinstraße	82702	ARGE Eichstätt



SGB II-Typ 9:

Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage, saisonaler Dynamik und sehr niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Träger-	Trägername	Träger-	Trägername
nummer		nummer	
56304	ARGE Bitburg-Prüm	82706	ARGE Neuburg-Schrobenhausen
56308	ARGE Trier-Saarburg	82708	ARGE Pfaffenhofen a. d. IIm
65106	zkT Ortenaukreis	83106	ARGE Lindau (Bodensee)
66110	zkT Biberach	83108	ARGE Oberallgäu
67404	ARGE Schwäbisch Hall	83110	ARGE Ostallgäu
68102	ARGE Main-Tauber-Kreis	83502	ARGE Dingolfing-Landau
71104	ARGE Ansbach	83506	ARGE Landshut
71106	ARGE Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim	83908	ARGE Unterallgäu
71906	ARGE Forchheim	84304	ARGE Ebersberg
73506	ARGE Erlangen-Höchstadt	85104	ARGE Mühldorf am Inn
73510	ARGE Fürth	85106	ARGE Rottal-Inn
73522	ARGE Nürnberger Land	85502	ARGE Bad Tölz-Wolfratshausen
73902	ARGE Neumarkt i. d. Opf.	85504	zkT Miesbach
73906	ARGE Regensburg	85508	ARGE Rosenheim
73908	ARGE Kelheim	85902	ARGE Berchtesgadener Land
74710	ARGE Schweinfurt	85904	ARGE Traunstein
75502	ARGE Weißenburg-Gunzenhausen	86302	ARGE Garmisch-Partenkirchen
75504	ARGE Roth	86304	ARGE Landsberg am Lech
		86306	ARGE Weilheim-Schongau

SGB II-Typ 10:

Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Träger-	Trägername	Träger-	Trägername
nummer		nummer	
31722	ARGE Gütersloh	63704	zkT Waldshut
36504	ARGE Rhein-Kreis Neuss	64102	ARGE Ludwigsburg
41502	zkT Bergstraße	64702	GT Calw
41506	zkT Darmstadt-Dieburg	64708	GT Freudenstadt
41508	zkT Odenwaldkreis	65404	GT Enzkreis
41904	zkT Hochtaunuskreis	65704	ARGE Rastatt
41906	zkT Main-Taunus-Kreis	66102	GT Ravensburg
41910	zkT Offenbach	66112	zkT Bodenseekreis
42708	ARGE Wetteraukreis	66402	ARGE Reutlingen
43102	zkT Main-Kinzig-Kreis	66404	ARGE Tübingen

SGB II-Typ 10:

Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Träger-	er- Trägername Träger-		Trägername	
nummer		nummer		
44302	ARGE Limburg-Weilburg	66702	GT Rottweil	
45904	zkT Rheingau-Taunus-Kreis	66704	zkT Tuttlingen	
52708	ARGE Mainz-Bingen	67102	ARGE Rems-Murr-Kreis	
54302	ARGE Germersheim	67402	ARGE Hohenlohekreis	
61102	ARGE Ostalbkreis	67704	ARGE Böblingen	
61108	ARGE Heidenheim	68104	ARGE Neckar-Odenwald-Kreis	
61402	ARGE Zollernalbkreis	68404	GT Alb-Donau-Kreis	
61406	ARGE Sigmaringen	68702	GT Schwarzwald-Baar-Kreis	
61702	ARGE Breisgau-Hochschwarzwald	71504	ARGE Aschaffenburg	
61704	ARGE Emmendingen	71506	ARGE Miltenberg	
62102	ARGE Esslingen	73524	ARGE Schwabach, Stadt	
62106	ARGE Göppingen	82304	ARGE Freising	
62404	GT Rhein-Neckar-Kreis	83902	ARGE Günzburg	
62704	ARGE Heilbronn	83906	ARGE Neu-Ulm	
63108	GT Karlsruhe	84302	ARGE Dachau	
63402	ARGE Konstanz	84306	ARGE Fürstenfeldbruck	
63702	ARGE Lörrach	84340	ARGE Starnberg	

SGB II-Typ 11:

Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und niedrigem BIP/Kopf

Träger-	Trägername	Träger-	Trägername
nummer		nummer	
3122	ARGE Müritz	7104	ARGE Aue-Schwarzenberg
3204	ARGE Bad Doberan	7106	ARGE Mittlerer Erzgebirgskreis
3314	ARGE Nordwestmecklenburg	7202	zkT Bautzen
3324	ARGE Parchim	7210	ARGE Niederschles Oberlausitzkreis
3406	ARGE Rügen	7304	ARGE Freiberg
3538	zkT Spree-Neiße	7306	ARGE Mittweida
3602	ARGE Barnim	7504	ARGE Delitzsch
3706	zkT Oder-Spree	7506	ARGE Leipziger Land
3708	ARGE Märkisch-Oderland	7602	ARGE Torgau-Oschatz
3802	zkT Ostprignitz-Ruppin	7608	zkT Döbeln
3806	zkT Oberhavel	7610	zkT Muldentalkreis
		7702	ARGE Sächsische Schweiz



SGB II-Typ 11:

Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und niedrigem BIP/Kopf

Träger-	Trägername	Träger-	Trägername
nummer		nummer	
3826	ARGE Havelland	7802	ARGE Plauen, Stadt
3902	ARGE Brandenburg an der Havel, Stadt	7804	ARGE Vogtlandkreis
4202	ARGE Dessau, Stadt	7902	ARGE Riesa-Großenhain
4206	zkT Bernburg	7904	zkT Meißen
4208	zkT Anhalt-Zerbst	9204	ARGE Zwickauer Land
4302	ARGE Halberstadt	9206	ARGE Stollberg
4406	ARGE Bitterfeld	9208	ARGE Chemnitzer Land
4504	zkT Schönebeck	9304	ARGE Ilm-Kreis
4506	ARGE Jerichower Land	9308	ARGE Sömmerda
4514	ARGE Bördekreis	9312	ARGE Weimar
4602	zkT Merseburg-Querfurt	9408	ARGE Greiz
4804	GT Altmarkkreis Salzwedel	9506	ARGE Unstrut-Hainich-Kreis
4902	ARGE Wittenberg	9614	ARGE Saalfeld-Rudolstadt
7002	ARGE Altenburger Land	9702	ARGE Nordhausen
7102	ARGE Annaberg	27102	GT Lüchow-Dannenberg

SGB II-Typ 12:

Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage, sehr niedrigem BIP/Kopf und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Träger-	Trägername	Träger-	Trägername
nummer		nummer	
3104	ARGE Demmin	4304	ARGE Quedlinburg
3110	ARGE Mecklenburg-Strelitz	4606	ARGE Burgenlandkreis
3116	ARGE Uecker-Randow	4610	ARGE Weißenfels
3208	ARGE Güstrow	4702	ARGE Sangerhausen
3408	ARGE Nordvorpommern	4704	ARGE Mansfelder Land
3414	zkT Ostvorpommern	4706	ARGE Aschersleben-Staßfurt
3504	ARGE Elbe-Elster	4802	ARGE Stendal
3506	ARGE Oberspreewald-Lausitz	7204	ARGE Görlitz, Stadt
3604	zkT Uckermark	7206	ARGE Hoyerswerda, Stadt
3804	ARGE Prignitz	7208	zkT Löbau-Zittau
4204	ARGE Köthen	9708	ARGE Kyffhäuserkreis

Anlage III: Muster einer Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit XXX und des Landkreises YYY

Kundennummer: 123A456789 (ggfs.) BG-Nummer: 123BG1234567

Telefon:

Straße

Vorname Name

Frau/Herr

PLZ Ort Org.-Zeichen: Name:

Telefon:

Erstellt am: 21.08.2007

Eingliederungsvereinbarung

zwischen Frau/Herr Vorname Name und Bundesagentur für Arbeit

gültig bis 07.08.2007 soweit zwischenzeitlich nichts anderes vereinbart wird

1. Leistungen Bundesagentur für Arbeit

- * Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche/-aufnahme
- Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen durch
 - Bundesagentur für Arbeit
- Aufnahme Ihres Bewerberprofils in
 - www.arbeitsagentur.de
- Aushändigung eines Vermittlungsgutscheins für die Inanspruchnahme eines privaten Arbeitsvermittlers
- * Indirekte Integrationsleistungen
- Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung

Kommt der zuständige Träger seinen in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten nicht nach, ist ihm innerhalb einer Frist von 4 Wochen das Recht der Nacherfüllung einzuräumen. Ist eine Nachbesserung tatsächlich nicht möglich, muss er folgende Ersatzmaßnahme anbieten:



2. Bemühungen Frau/Herr XY

Frau/Herr XY verpflichtet sich,

Ortsabwesenheit vorher mit dem persönlichen Ansprechpartner abzustimmen, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den eigenen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten und an allen Maßnahmen zur Eingliederung mitzuwirken, insbesondere:

- * Stellensuche/Erstellung von Bewerbungsunterlagen
 - Nutzung des Internets zur Stellensuche
 - Kontaktaufnahme zu einem privaten Arbeitsvermittler
 - Suche eines Praktikumsplatzes
 - Erstellung/Aktualisieren der Bewerbungsunterlagen bis 01.09.2007
- * Indirekte Integrationsleistungen
 - Organisation von Kinderbetreuung

Rechtsfolgenbelehrung:

Mir ist bekannt, dass ich nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zwar eine Förderung beanspruchen kann, daneben aber in erster Linie selbst gefordert bin, konkrete Schritte zu unternehmen. Ich bin verpflichtet, mich selbstständig zu bemühen, meine Hilfebedürftigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitzuwirken, die dieses Ziel unterstützen.

Das Gesetz sieht bei pflichtwidrigem Verhalten unterschiedliche Leistungskürzungen vor. Die Leistung kann danach – auch mehrfach nacheinander oder überschneidend – gekürzt werden oder ganz entfallen.

Grundpflichten

- 1. Eine Verletzung Ihrer Grundpflichten liegt vor, wenn Sie sich weigern,
 - eine Ihnen angebotene Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II abzuschließen,
 - die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten zu erfüllen, insbesondere in ausreichendem Umfang Eigenbemühungen nachzuweisen,
 - eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit, ein zumutbares Sofortangebot oder eine sonstige in der Eingliederungsvereinbarung festgelegte Maßnahme aufzunehmen oder fortzuführen oder
 - Sie eine zumutbare Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit abbrechen oder Anlass für den Abbruch geben.
- 2. Bei einer Verletzung der Grundpflichten wird das Arbeitslosengeld II um 30 % der für Sie maßgebenden Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach § 20 SGB II abgesenkt. Ein eventuell bezogener Zuschlag nach § 24 SGB II (Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld) entfällt für den Zeitraum der Minderung.
- 3. Bei der ersten wiederholten Verletzung der Grundpflichten wird das Arbeitslosengeld II um 60 % abgesenkt. Bei jeder weiteren wiederholten Pflichtverletzung entfällt der Anspruch auf Arbeitslosengeld II vollständig. Im Einzelfall kann die Minderung auch für weitere wiederholte Pflichtverletzungen auf 60 % beschränkt werden, sofern Sie sich nachträglich bereit erklären, Ihren Pflichten nachzukommen. Eine wiederholte Pflichtverletzung liegt nicht vor, wenn der Beginn des vorangegangenen Sanktionszeitraums länger als ein Jahr zurückliegt.

Meldepflicht

- 4. Eine Verletzung der Meldepflicht nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III liegt vor, wenn Sie der Aufforderung Ihres zuständigen Trägers der Grundsicherung, sich persönlich zu melden oder zu einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, nicht nachkommen.
- 5. Bei einer Verletzung der Meldepflicht wird das Arbeitslosengeld II um 10 % der für Sie maßgebenden Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach § 20 SGB II abgesenkt. Ein eventuell bezogener Zuschlag nach § 24 SGB II (Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld) entfällt für den Zeitraum der Minderung.
- Bei einer wiederholten Verletzung der Meldepflicht wird das Arbeitslosengeld II um den Prozentsatz abgesenkt, der sich aus der Summe des Prozentsatzes der vorangegangenen Minderung und zusätzlichen 10 % ergibt (Beispiel: vorangegangene Minderung 20 %, wiederholte Pflichtverletzung 20 % + 10 % = insgesamt 30 %).

Eine wiederholte Pflichtverletzung liegt nicht vor, wenn der Beginn des vorangegangenen Sanktionszeitraums länger als ein Jahr zurückliegt.

Gemeinsame Vorschriften

- Absenkung und Wegfall dauern drei Monate und beginnen mit dem Kalendermonat nach Zustellung des entsprechenden Bescheides über die Sanktionen. Während dieser Zeit besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe).
- 8. Durch Verletzung der o.g. Pflichten können sich ggf. Überschneidungen der Sanktionszeiträume ergeben (Beispiel: 10 % Kürzung aufgrund erster Verletzung der Meldepflicht vom 01.05. bis 31.07. und 60 % Kürzung aufgrund erster wiederholter Verletzung der Grundpflichten vom 01.06. bis 31.08. -> Überschneidung vom 01.06. bis 31.07. mit insgesamt 70 % Kürzung).
- 9. Die Absenkung des Arbeitslosengeldes II und der Wegfall des Zuschlags treten nicht ein, wenn Sie für die Pflichtverletzung einen wichtigen Grund nachweisen können.
- 10. Bei einer Minderung der Regelleistung um mehr als 30 % können Ihnen ggf. ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbracht werden. Diese werden in der Regel erbracht, wenn minderjährige Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben.
- 11. Bei vollständigem Wegfall des Anspruchs auf Arbeitslosengeld II werden auch keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt. Der Versicherungsschutz lebt wieder auf, wenn ergänzende Sachleistungen gewährt werden.

Hinweis: Die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften können Sie bei Ihrem Träger der Grundsicherung einsehen.



Ich bin verpflichtet, Änderungen (z.B. Krankheit, Arbeitsaufnahme, Umzug) unverzüglich mitzuteilen (siehe Merkblatt/Broschüre Arbeitslosengeld II/Sozialgeld).

Bitte beachten Sie, dass Sie für einen Aufenthalt außerhalb Ihres Wohnortes **vorab** immer die Zustimmung Ihres persönlichen Ansprechpartners benötigen. Bei einer unangemeldeten oder unerlaubten Ortsabwesenheit entfällt mit dem ersten Tag der Ortsabwesenheit Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II, auch bei nachträglichem Bekanntwerden. Wird ein genehmigter auswärtiger Aufenthalt unerlaubt verlängert, besteht ab dem ersten Tag der unerlaubten Ortsabwesenheit kein Anspruch auf Leistungen mehr.

Nähere Informationen finden Sie in dem Merkblatt "Arbeitslosengeld II/Sozialgeld".

Ich habe eine Ausfertigung der Eingliederungsvereinbarung erhalten. Unklare Punkte wurden erläutert, die möglichen Rechtsfolgen verdeutlicht. Mit den Inhalten der Eingliederungsvereinbarung bin ich einverstanden.

X

Datum, Unterschrift Frau/Herr XY ggf. gesetzliche/r Vertreter/in, nicht erwerbsfähige/r Hilfebedürftige/r Datum, Unterschrift Vertreter/in ARGE XXX/YYY

Anlage IV: Wichtige Gesetzesanpassungen zum SGB II 2005 und 2006

Das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Zum SGB II wurden insgesamt neun Gesetzesänderungen vorgenommen, davon hatten sieben wesentliche Gesetzesanpassungen direkt Auswirkungen auf die Hilfebedürftigen:

Verwaltungsvereinfachungsgesetz: Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht vom 21.03.2005, in Kraft seit 01.01.2005

Wesentliche Änderungen:

Sozialversicherungsbeiträge

- Die Sozialversicherungsbeiträge des Antragstellers werden durch die Träger der Grundsicherung übernommen, falls der Betroffene durch diese Aufwendungen hilfebedürftig wird.
- Vorschussgewährung durch die Träger der Grundsicherung bei Beziehern von Arbeitslosengeld II, die dem Grunde nach einen Anspruch auf Übergangsgeld bei medizinischer Rehabilitation der Rentenversicherung oder einen Anspruch auf Verletztengeld aus der gesetzlichen Unfallversicherung haben.



Freibetragsneuregelungsgesetz:

Gesetz zur Neufassung der Freibetragsregelung für erwerbsfähige Hilfebedürftige vom 14. 08. 2005, in Kraft seit 01.09. 2005/01. 10. 2005

Wesentliche Änderungen:

Einkommensfreibeträge

■ Bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden monatlich 100 € als Grundfreibetrag vom Erwerbseinkommen abgesetzt. Ab einem Erwerbseinkommen von über 400 € können auch höhere Beträge abgesetzt werden. Freibeträge auf Einkommen

- Auf Erwerbseinkommen wird für Beträge zwischen 100 € und 800 € (brutto) ein Freibetrag von 20 %, für Beträge zwischen 800 € und 1.200 € (brutto) ein Freibetrag von 10 % gewährt.
- Für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Kindern gilt statt 1.200 € (brutto) eine Freibetragsgrenze von 1.500 € (brutto).

Aktive Arbeitsförderung

■ Einstiegsgeld kann auch gezahlt werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit behoben wird.

Aufenthalt im Frauenhaus

■ Neueinführung des § 36a SGB II: Kostenerstattungsregelung zwischen kommunalen Trägern bei Aufenthalt im Frauenhaus.

Erstes SGB II-Änderungsgesetz:

Erstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 22.12. 2005, in Kraft seit 31.12. 2005

Wesentliche Änderungen:

- Der Bund trägt 2005 und 2006 29,1 % der Kosten für Unterkunft und Heizung.
- Die Kostenübernahme des Bundes für Kosten der Unterkunft und Heizung wird ab 01. 01. 2007 über Bundesgesetz geregelt.

Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung

Zweites SGB II-Änderungsgesetz:

Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 24. März 2006, in Kraft seit 01.04.2006, 01.07.2006 bzw. 01.01.2007

Wesentliche Änderungen:

Jugendliche unter 25 Jahren

Leistungsanpassungen für Jugendliche

- Unverheiratete Kinder unter 25 Jahren, die hilfebedürftig sind, bilden ab 01. 07. 2006 eine Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern, auch wenn die Eltern nicht erwerbsfähig sind.
- Bei Kindern unter 25 Jahren wird das Einkommen und Vermögen von Eltern und Stiefeltern zum Lebensunterhalt herangezogen.
- III Kindergeld wird auch bei Kindern zwischen 18 und 25 Jahren, die der Bedarfsgemeinschaft der Eltern angehören, als Einkommen des Kindes angerechnet.
- Jugendliche unter 25 Jahren, die mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben oder ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umgezogen sind, erhalten nur 80 % des Regelleistungssatzes.
- Jugendlichen unter 25 Jahren werden Kosten der Unterkunft und Heizung nur noch erstattet, wenn der kommunale Träger dies vor dem Umzug zugesichert hat.
- Erstausstattungen für die Wohnung werden Jugendlichen nur gezahlt, wenn der kommunale Träger Leistungen für Unterkunft und Heizung übernimmt.

Ab Juli 2006 werden sich die Gesetzesänderungen für Jugendliche unter 25 Jahren kostensenkend auswirken. Für den Bund rechnet der Gesetzgeber mit Minderausgaben von 160 Mio. € im Jahr 2006 und 600 Mio. € im Jahr 2007.⁴⁹

⁴⁹ Deutscher Bundestag (2006): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss), Drs. 16/688.



West-Ost-Angleichung

Die Regelleistung zum Arbeitslosengeld II für Alleinstehende und Alleinerziehende beträgt nunmehr bundesweit einheitlich 345 €. Sonstige erwerbsfähige Angehörige erhalten 80 % des Regelleistungssatzes. West-Ost-Angleichung der Regelsätze

Für die Anhebung der Regelsätze in den Neuen Bundesländern auf Westniveau rechnet der Gesetzgeber mit Mehrausgaben von voraussichtlich 120 Mio. € für den Bund im Jahr 2006. 2007 wird der Bundeshaushalt durch diese Neuregelung voraussichtlich um 230 Mio. € belastet werden.⁵⁰

Weitere Änderungen

- Mietkautionen sollen als Darlehen erbracht werden.
- Leistungen sind als Darlehen zu erbringen, wenn zu berücksichtigendes Vermögen nicht sofort verbraucht oder verwertet werden kann, oder wenn dies eine unzumutbare Härte darstellen würde.

SGB II-Fortentwicklungsgesetz:

Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 20. 07. 2006, in Kraft seit 01. 08. 2006/01. 01.2007

Wesentliche Änderungen:

Sanktionen und Regelungen gegen Leistungsmissbrauch

Die Regelungen zu Sanktionen wurden zum 01.01.2007 verschärft: Bei wiederholtem Regelverstoß werden die Sanktionen in ihrer Wirkung addiert. Ab der dritten Pflichtverletzung entfällt das Arbeitslosengeld II bei wiederholter Pflichtverletzung vollständig; dies gilt jedoch nicht für Sanktionen nach § 31 Abs. 2 SGB II. Als Zeitrahmen für das Vorliegen einer wiederholten Pflichtverletzung wurde ein Jahr festgelegt, ausgehend vom Beginn der vorangegangen Sanktion.

Sanktionen und Bekämpfung von Leistungsmissbrauch

⁵⁰ Deutscher Bundestag (2006): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss), Drs. 16/688.

- Die Sanktionsdauer bei Jugendlichen wurde flexibilisiert (Verkürzung von 3 Monaten auf 6 Wochen möglich). Dafür entfällt bereits ab der zweiten Pflichtverletzung das Arbeitslosengeld II vollständig; dies gilt jedoch nicht für Sanktionen nach § 31 Abs. 2 SGB II.
- Die Leistungsträger sollen einen Außendienst zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch einrichten.

Bedarfsgemeinschaften

- Soweit bestimmte typische Merkmale einer Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft vorliegen, trägt der Antragsteller die Beweislast für das Nichtbestehen einer eheähnlichen Gemeinschaft.
- III Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und eheähnliche Partnerschaften werden gleich behandelt.

Leistungen an die Bedarfsgemeinschaften

Leistungsrechtliche Veränderungen

- Das Einkommen eines Partners (auch nicht verheiratet) wird auch auf den Bedarf nicht-leiblicher Kinder innerhalb der Bedarfsgemeinschaft angerechnet.
- Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen sind bis zur Höhe des im Unterhaltstitel oder einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten Betrages vom Einkommen abzusetzen.
- Die Vermögensfreibeträge wurden zugunsten der Altersvorsorge verändert.
- Es besteht ein Wahlrecht zwischen Kinderzuschlag und Arbeitslosengeld II mit befristetem Zuschlag (§ 6a BKGG).
- Betriebskostenguthaben bzw. -rückzahlungen (außer Haushaltsenergie) mindern die Leistungen für Unterkunft und Heizung.
- Nach einem nicht notwendigen Umzug werden nur noch die angemessenen Kosten der bisherigen Wohnung übernommen.
- Pflegegeld für Pflegekinder (nach SGB VIII) wird nur noch für ein drittes Pflegekind teilweise, für ein viertes und jedes weitere Pflegekind in voller Höhe als Einkommen berücksichtigt.



- Beim BAföG- oder BAB-Anspruch eines Kindes berücksichtigtes Einkommen der Eltern ist in Höhe des berücksichtigten Betrages vom Einkommen der Eltern abzusetzen.
- Ein Teil der ansonsten vom Leistungsbezug ausgeschlossenen Bezieher von BAföG oder BAB erhalten einen Zuschuss zu ihren ungedeckten angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung.
- Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt in erforderlichem Umfang die Kosten für eine angemessene freiwillige oder private Krankenversicherung, wenn ohne diesen Zuschuss Hilfebedürftigkeit eintreten würde.
- Inhaftierte sowie Personen, die sich in einer stationären Einrichtung aufhalten und nicht mindestens 15 Stunden wöchentlich unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig sind, sind unabhängig von der Dauer der Inhaftierung bzw. des stationären Aufenthalts von Leistungen ausgeschlossen. Bei einem Krankenhausaufenthalt erfolgt ein Ausschluss weiterhin nur, wenn dieser voraussichtlich länger als sechs Monate andauern wird.
- Personen, die sich ohne Zustimmung des persönlichen Ansprechpartners außerhalb eines definierten zeit- und ortsnahen Bereiches aufhalten, erhalten keine Leistungen.

Aktive Arbeitsförderung

■ Erwerbsfähige Personen, die bis zu zwei Jahre vor der Beantragung von Arbeitslosengeld II weder Leistungen nach SGB II noch nach SGB III bezogen haben, sollen ein Sofortangebot für eine Eingliederungsleistung erhalten.

Sofortangebot für Neuzugänge ins SGB II

Das SGB II-Fortentwicklungsgesetz sollte noch 2006 Einsparungen in Höhe von 400 Mio. € für den Bundeshaushalt und weitere 100 Mio. € Entlastung für die Kommunen bewirken. Für die Folgejahre 2007 und 2008 wird mit Minderausgaben in Höhe von jeweils 1,2 Mrd. € für den Bund und 280 Mio. € für die Kommunen gerechnet⁵¹.

⁵¹ Deutscher Bundestag (2006): Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung, Drs. 16/1697.

Elterngeldgesetz:

Gesetz zur Einführung des Elterngeldes vom 05.12.2006, in Kraft seit 01. 01. 2007

Wesentliche Änderung:

Elterngeld

■ Elterngeld, das den Betrag von 300 € übersteigt, wird als Einkommen berücksichtigt.

Finanzausgleichsgesetz:

Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes vom 22. 12. 2006

Wesentliche Änderung:

Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung ab 2007

■ Änderung des § 46 SGB II: Regelung der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung in den Jahren 2007 bis 2010.



Hinweise zur Datenlage

Die Informationen dieses Berichts beziehen sich teilweise nur auf Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft (GT). Die Informationen zu Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Arbeitslosigkeit beziehen sich hauptsächlich auf die Gesamtheit der SGB II-Träger (inklusive zugelassene kommunale Träger).

Ergänzende Statistiken sind abrufbar unter: http://statistik.arbeitsagentur.de.

Anteile und Quoten sind stets in Prozent angegeben. In den Tabellen und Abbildungen werden bei der Summierung von Anteilswerten gelegentlich Abweichungen vom Hundert durch Rundungen verursacht.

1. Bedarfsgemeinschaften (BG), erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)

Dem Bericht liegen endgültige Daten für das gesamte Jahr 2006 mit einer Wartezeit (in der Regel 3 Monate) zugrunde. Deren Ermittlung erfolgt aus dem BA-Verfahren A2LL und den nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern entsprechend dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit übermittelten Daten.

2. Bewilligungen und Ablehnungen von Arbeitslosengeld II-Anträgen

Zu Bewilligungen, maschinellen Ablehnungen, Widersprüchen und Klagen liegen für 2006 endgültige Daten vor. Die Auswertung umfasst alle wesentlichen im jeweiligen Berichtsmonat zentral und dezentral gedruckten Neu- und Wiederbewilligungsbescheide und Ablehnungsbescheide auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften, unabhängig davon, für welchen Zeitraum oder Zeitpunkt die Bewilligung oder Ablehnung ausgesprochen wurde. Die Auswertung erfasst nur die Daten der Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft, die das IT-System A2LL nutzen. Manuelle Bescheide werden nicht erfasst.

3. Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

Arbeitslosenzahlen einschl. zugelassener kommunaler Träger liegen in den Strukturen nur für Alter, Geschlecht und Nationalität vor. Um weitere Strukturen abbilden zu können, wurden die Daten teilweise ohne zugelassene kommunale Träger ausgewertet und dargestellt.

4. Arbeitsmarktnahe Dienstleistungen

Dem Bericht liegen endgültige Daten für das gesamte Jahr 2006 zugrunde.

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung werden im Wesentlichen in Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit statistisch nach der Zugehörigkeit zum jeweiligen Rechtskreis SGB III und SGB II erfasst.

Derzeit können **noch nicht sämtliche Maßnahmen nach der Rechts-kreiszugehörigkeit** der Teilnehmer ausgewertet werden. Abgebildet werden für den Rechtskreis SGB II allein Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft.

Für Personal-Service-Agenturen (PSA) liegen derzeit noch keine Daten nach Altersgruppen vor.

5. Sozialintegrative bzw. flankierende Dienstleistungen

Bis dato liegen keine auf Bundesebene/Länderebene aggregierten Informationen über die Inanspruchnahme der sozialintegrativen Leistungen vor (Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung sowie Suchtberatung).



6. Finanzen/ Eingliederungstitel

Die Finanzergebnisse der Bundesagentur für Arbeit werden als Jahresendergebnisse mit Stand 31.01.2007 ausgewiesen und sind für das Jahr 2006 endgültig. Datenbasis im Rechtskreis SGB II ist die Bewirtschaftung des SGB II-Eingliederungstitels durch die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft über die IT-Finanzsysteme der Bundesagentur für Arbeit (ohne Programme der Länder und des Bundes, wie z. B. Bundesprogramm "30.000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren", Bundesprogramm "Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen" und "Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit").

7. Hinweise zu bestimmten Personengruppen

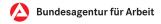
Ausländer

Bei der Differenzierung nach dem Strukturmerkmal "Ausländer" werden sowohl in der Arbeitslosen- als auch in der Förderstatistik die Personen ausgewiesen, die eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche haben.

Geringqualifizierte

Als Geringqualifizierte gelten Teilnehmer an Maßnahmen, die im Sinne von § 77 Abs. 2 SGB III entweder nicht über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) oder als berufsentfremdet gelten. Als berufsentfremdet gelten nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III Personen, die trotz eines Berufsabschlusses eine entsprechende Beschäftigung aufgrund von mehr als 4-jähriger an- oder ungelernter Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Derzeit wird die Zuordnung ausschließlich auf Basis von Informationen zur Berufsausbildung vorgenommen, da Informationen zum Merkmal "berufsentfremdet" nicht vorliegen.



Herausgeber:

Bundesagentur für Arbeit Geschäftsbereich SP II Juli 2007

www.arbeitsagentur.de